

Akademische Politik und Staatswissenschaft in Heidelberg – von den Anfängen bis zu Max Weber

Von Hans Maier

I

Politik war in Heidelberg – wie an allen mittelalterlichen Universitäten – von Anfang an im Lehrprogramm vertreten. Ihr Platz war in der Artistenfakultät, wo jeder Student, gleich welches Fach er später studierte, zunächst seine Einführung ins akademische Studium erhielt.¹ Politik gehörte also zur allgemeinen philosophischen Vorbildung. Sie war für jeden, der das Magisterexamen erstrebte, verbindlich vorgeschrieben. Hierin stimmen die Statuten der Artistenfakultäten in Prag, Heidelberg und Leipzig überein.² Freilich war der politische Unterricht, der meist gegen Ende des Oberkurses, kurz vor der Magisterprüfung, einsetzte, nicht ein selbständiges Fach: Er schloß sich vielmehr ergänzend an die moralphilosophische Unterweisung an, deren Grundstock die ethischen Schriften des Aristoteles bildeten. Diese untergeordnete Stellung teilte die Politik mit anderen Realdisziplinen, wie der Ökonomik und der Naturgeschichte, die zunächst rein schulmäßig aus älteren Wissenschaftssystemen übernommen wurden und erst allmählich eine Beziehung zum Leben und damit die Möglichkeit der Weiterentwicklung fanden.

Grundlage des politischen Unterrichts an den spätmittelalterlichen Universitäten waren die *libri politicarum*, die Bücher der aristotelischen Politik. Lange Zeit verschollen, waren sie im Abendland seit dem 13. Jahrhundert erneut bekannt geworden, zunächst in der noch unzulänglichen lateinischen Interlinearversion des brabantischen Dominikanerbruders Wilhelm von Moerbeke (1261), später in den besseren, aus genauer Kenntnis des griechischen Originals geschöpften Übertragungen italienischer Humanisten.³ In den ethischen und politischen Vorlesungen herrschte der lateinische Aristoteles fast mit Ausschließlichkeit; nur spärlich trat die allmählich entstehende scholastische Kommentarliteratur hinzu. Der Unterricht vollzog sich so, daß der vortragende Magister den betreffenden Textabschnitt zuerst

1 Zum folgenden: E. Winkelmann, *Urkundenbuch der Universität Heidelberg*, 1. Bd. (Urkunden), 2. Bd. (Regesten), 1886 (im folgenden zit. Winkelmann 1 u. 2); G. Ritter, *Studien zur Spätscholastik I-III*, 1921/22 u. 1927; hier besonders Bd. II: *Via antiqua und via moderna auf den deutschen Universitäten*, SB der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, 1922 (zit. Ritter 1); ders., *Die Heidelberger Universität*, 1. Bd.: *Mittelalter (1386-1449)* (nur dieser Bd. erschienen), 1936 (zit. Ritter 2); H. Maier, *Die Lehre der Politik an den älteren deutschen Universitäten*. In: Maier, *Politische Wissenschaft in Deutschland*, ²1985, S. 13ff., 247ff. – Die sechsbändige Festschrift zum Universitätsjubiläum: *SEMPER APERTUS. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386-1986*, 1985, wurde mir erst nach Abschluß meines Vortrags zugänglich; einschlägige Arbeiten daraus sind in Text und Anmerkungen der Druckfassung berücksichtigt (zit. SA 1.2...).

2 Nachweise bei Maier, a.a.O., S. 248, Anm. 4; für Heidelberg: Winkelmann 1, 38.

3 Übersicht über die verschiedenen Übersetzungen in dem die Textgeschichte behandelnden Band des Aristoteles Latinus (*Codices descriptis* G. Lacombe, pars I, 1939, S. 67-69).

vorlas und dann auslegte; der Sinn wurde durch Analyse des Wortlauts und durch Heranziehung von Parallelstellen erschlossen. Lehrer und Schüler lasen gemeinsam; nach den Statuten sollte wenigstens jeder dritte Student ein eigenes Buch besitzen. Was die Auslegung anging, so strebte man nicht nur danach, den Gedanken des antiken Autors möglichst genau zu fassen, man versuchte auch die Übereinstimmung seiner Aussagen mit der christlichen Lehre nachzuweisen, ein Bemühen, das zu einer Zeit, da die Autorität des Aristoteles sich erst allmählich festigte, keineswegs überflüssig war.

Fragt man genauer, welchen Platz die Politik im Lehrgefüge der spätmittelalterlichen Universitäten einnahm, so ist ein Doppeltes zu sagen: einmal, daß sie in den größeren Kreis der praktischen Philosophie (Moralphilosophie) gehörte; sodann, daß sie meist im Anschluß an die Ethik im engeren Sinn (die sogenannte *Ethica solitaria* oder *monastica*), gelegentlich auch in Verbindung mit der Ökonomik, vorgetragen wurde. Beides entsprach der von der Scholastik erneuerten peripatetischen Tradition. Dem frühen Mittelalter war der Gedanke einer eigenen Wissenschaft vom sittlichen Handeln noch fremd gewesen, eine selbständige Moralphilosophie oder gar -theologie gab es vor dem 13. Jahrhundert noch nicht. Die Ethik der Kirchenväterzeit und der folgenden Jahrhunderte war in theoretischer Metaphysik und Theologie aufgegangen. Erst mit der Wiederentdeckung des Aristoteles hatte im Abendland ein neuer Aufschwung der ethischen Disziplinen eingesetzt, der auch der Politik zugute kam. So trug die praktische Philosophie, wie sie an den spätmittelalterlichen Universitäten gelehrt wurde, von Anfang an aristotelisches Gepräge: mit ihrem empirisch-psychologischen Unterbau, ihrer vorsichtigen Abkehr vom Exaktheitsideal theoretischer Wissenschaft, ihrer praktischen Methode hob sie sich deutlich ab vom »politischen Platonismus« (Heinrich Mitteis) der vorangegangenen Zeit. Aristotelisch war die Verzweigung der Philosophie in einen theoretischen und einen praktischen Teil, die mit der Rezeption des peripatetischen Wissenschaftssystems einherging und deren erste Spuren wir bereits an den spätmittelalterlichen Universitäten finden: bis ins 18., ja teilweise bis ins 19. Jahrhundert hinein gab es an den deutschen Universitäten neben den Lehrstühlen für theoretische solche für praktische Philosophie; neben dem *Organicus*, der über die Schriften des aristotelischen *Organon* las, stand der *Ethicus*, der die moralphilosophischen Bücher des Aristoteles auszulegen hatte. Und aristotelisch war auch die Gliederung der Moralphilosophie in die Fächer Ethik, Ökonomik und Politik; sie nahm einen Einteilungsmodus auf, der über die Aristoteleskommentare der Spätantike auf die Eudemische Ethik zurückging.⁴

In Heidelberg sieht das folgendermaßen aus: Politik und Ökonomik sind von Anfang an unter den Pflichtkollegien, auch wenn sie manchmal wegen Mangels an geeigneten Lektoren ausfallen müssen;⁵ Ethik wurde immer angeboten; und die Ethiklecturen werden im Lauf des 16. Jahrhunderts zu festen Institutionen. 1552 wird ein Lehrstuhl für Ethik eingerichtet; 1569 und 1588 ist von einer *Professio Ethices* die

4 Nachweise bei Maier, S. 249, Anm. 12-16.

5 Nach den ältesten Heidelberger Statuten (Ende 14. Jahrhundert) sind Politik und Ökonomik Pflichtkollegien, freilich nur, »si saltem legerentur« (Winkelmann 1, 38); dies scheint nicht immer der Fall gewesen zu sein. Von einer (außerordentlichen) moral-philosophischen Lektur hören wir erst 1560 (Winkelmann 2, 121).

Rede; um 1600 ist bezeugt, daß der Ethikprofessor Ethik und Politik liest.⁶ Man kann also von einer allmählichen Verfestigung reden. Bemerkenswert ist, daß der Streit der verschiedenen »viae« – Hauptthema der Heidelberger Universitätsgeschichte im Spätmittelalter – auf die Lehre der praktischen Philosophie kaum abgefärbt zu haben scheint. So liest in Heidelberg im 15. Jahrhundert, mitten in der Zeit des Schulstreits, abwechselnd je ein Vertreter der *via antiqua* und der *via moderna* für die Baccalare beider Wege Ethik – ein Zeichen, daß die praktische Philosophie, im Unterschied zur heftig umstrittenen Logik und Metaphysik, ein neutraler Boden war, auf dem beide Richtungen sich treffen konnten.⁷

Wir wüßten gern, wie sich in Heidelberg Ethik, Ökonomik und Politik im einzelnen entwickelt haben, wie die Auseinandersetzung mit christlichen Überlieferungen vor sich ging, wie humanistische Strömungen auf die praktische Philosophie einwirkten, welche Bedeutung der ethisch-politische Unterricht für die Ausbildung der Theologen, aber auch der Juristen hatte. Doch darüber gibt es kaum mehr als Hypothesen. Genauerem Aufschluß könnten nur systematische Forschungen anhand der Lektionskataloge und der (meist unedierten) Kommentarliteratur erbringen. Man wird wohl – mit aller Vorsicht – davon ausgehen können, daß die Ethik gegenüber Politik und Ökonomik das systematische Zentralfach blieb: Das entsprach der christlichen Umformung der antiken Überlieferungen seit der Kirchenväterzeit. Bei Aristoteles gipfelte alle Ethik in der Politik: Nur in der Polis, in der sich ergänzenden Vielheit der Bürger, kann das Glücksstreben des einzelnen zu seiner Vollendung kommen. Für die Christen dagegen bildete die Polis, die Bürgergemeinde, nicht mehr den obersten Schlußstein des guten Lebens, und so lockerte sich im Lauf der Zeit der teleologische Zusammenhang von Ethik, Ökonomik und Politik. Über der irdischen *eudaimonia*, dem Glück, das bei Aristoteles als vollendete Autarkie geschildert wird, steht für den Christen die Seligkeit, über dem »guten Leben« steht das ewige Leben. Damit aber wird die ökonomisch-politische Sphäre, werden Haus und Bürgergemeinde zu bloßen Durchgangsorten ohne konstitutive Bedeutung für die strebende Bewegung der Seele, zu einem zufällig-geschichtlichen Milieu der Tugendübung, an dem sich allenfalls die überwindende Kraft christlichen Lebens in der Welt bewähren mag. Begreiflich also, daß sich Ethik und Politik in propädeutischer Nähe zur Theologie ansiedelten und daß die Beziehung zu den »Realien«, zur sich entwickelnden Jurisprudenz und Staatswissenschaft, lose und zufällig blieb.⁸

Die neu entstehenden juristischen Studien, bald befestigt durch ein staatliches Prüfungsmonopol, scheinen auch ihrerseits auf die akademische Lehre der Politik kaum zurückgewirkt zu haben – jedenfalls nicht in Heidelberg. Während wir zum Beispiel aus Leipzig aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Disputationsthemen zu juristischen Fragen aus der Artistenfakultät kennen,⁹ tappen wir in Heidelberg in

6 Siehe Winkelmann I, 310, u. H. Denzer, *Moralphilosophie und Naturrecht bei Samuel Pufendorf*. 1972, S. 302f. (im folgenden zit. Denzer 1).

7 Ritter I, S. 97.

8 Genauere Darstellung der Umformung des antiken Ternars Ethik-Ökonomik-Politik im Mittelalter bei Maier, S. 34-40 u. 249-251.

9 R. Helssig, *Die wissenschaftlichen Vorbedingungen für Baccalaureat in Artibus und Magisterium im ersten Jahrhundert der Universität (= Beiträge zur Geschichte der Universität Leipzig im 15. Jahrhundert, Bd. II)*, 1909, S. 77f.

diesem Bereich im Dunkeln. Ob künftige Juristen nur wenig Neigung zu praktisch-philosophischen Studien hatten? Ob die Fülle des positiven Rechtsstoffes die philosophische Staatslehre zurückdrängte? Man hat es vermutet, doch fehlt der schlüssige historische Beweis. Nur soviel wird man sagen können: daß Politik im Rahmen der praktischen Philosophie meist mehr Übungsstück und Traditionsstoff war als Keim neuer Entwicklungen und daß man sich im großen und ganzen in der Universität mit buchscholastischen Übungen begnügte.¹⁰ Immerhin aber bildet die Trias Ethik-Ökonomik-Politik vier Jahrhunderte lang einen festen Bestandteil des akademischen Unterrichts; erst die von Kant ausgehende Umwälzung des philosophischen Unterrichts an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert verdrängte dann die aristotelische Tradition endgültig aus den deutschen Universitäten.

II

Das Gesetz der Kontinuität gilt auch für die reformatorische Phase der Heidelberger Universität – jene Zeit also, in der die Universität, zunächst lutherisch reformiert, mehrfach mit ihren Kurfürsten den Glauben wechselte, sich als »deutsches Genf«, als Führerin des strengsten Calvinismus profilierte, ehe sie in den Strudeln des Dreißigjährigen Krieges fast zugrunde ging.¹¹ Wohl wurde das aristotelische Erbe in dieser Zeit vielfältig überformt, reformatorisch und humanistisch: Melancthons Aristoteles-Kommentare bestimmten ebenso die Richtung wie die neu aufkommende griechische Philologie.¹² Verschwunden ist das Erbe gleichwohl nicht – und 1655, drei Jahre nach der Wiedereröffnung der Universität, hören wir erneut von einer »*Professio Philosophiae Practicae*« in der Philosophischen Fakultät.¹³

Freilich setzen jetzt auch neue Strömungen ein. Die *Ragione-di-Stato*-Lehre, von Italien eindringend, wirft ihre Schatten; eine realistische Betrachtung des Politischen bricht sich Bahn bei Historikern und Juristen; Naturrecht und *Jus Publicum* setzen neue Akzente in der Vermittlung akademischer Politik. Während das lutherische Deutschland den aristotelischen Überlieferungen treu bleibt,¹⁴ während im katholischen Deutschland, zumal an den Jesuiten-Universitäten, die Lehre der Politik in das neue theologische Fach der Moraltheologie abwandert,¹⁵ geht vom reformierten

10 Wir hören aus Heidelberg (Ritter 2. S. 169f.), daß die *Baccalare* Ethik und Politik, die unmittelbar vor der Magisterprüfung recht ungünstig lagen, nach Kräften schwänzten. Auch künftige Juristen zeigten wenig Neigung, sich durch ein derartiges Studium auf die Erlernung des Römischen Rechts vorzubereiten. Damit aber entfiel innerhalb der Universitäten ein wesentliches Bildungsmoment der aristotelischen Politik.

11 Hierzu V. Press, Calvinismus und Territorialstaat. Regierung und Zentralbehörden der Kurpfalz 1559-1619, bes. S. 191ff., 212ff., 239ff., 259f., 307f., 370ff., 511ff.; E. Wolgast, Die kurpfälzische Universität 1386-1803 (SA 1, S. 1ff.), bes. S. 20ff. (Das konfessionelle Zeitalter 1500-1648).

12 Zur allgemeinen Entwicklung, ausgehend von Wittenberg: Maier, S. 44ff., 252ff.

13 Denzer 1, S. 303.

14 Beste Darstellung immer noch: P. Petersen, Geschichte der aristotelischen Philosophie im protestantischen Deutschland, 1921 (Neudruck 1964).

15 Maier, S. 48.

Heidelberg (ähnlich wie von Leiden, Basel, Lund) eine neue Bewegung naturrechtlicher Staatsbetrachtung aus. Ihr Hauptvertreter ist Samuel Pufendorf, der 1661 von Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz auf einen neu errichteten Lehrstuhl für Natur- und Völkerrecht in der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg berufen wird. Es ist der erste Lehrstuhl dieser Art in Deutschland überhaupt.¹⁶

Entgegen einer vorschnellen Betrachtung, die im Naturrecht ein Produkt der Auflösung der praktischen Philosophie sieht, hat man neuerdings zu Recht betont, daß auch der Traktat vom Recht der Natur ursprünglich seinen Sitz in der Moralphilosophie hatte: Man muß also eher von Verselbständigung als von Emanzipation reden.¹⁷ Neu ist freilich, daß man jetzt nicht mehr (wie in der scholastisch umgebildeten praktischen Philosophie) nach der *lex divina* fragt, sondern nach einem »natürlichen Gesetz«, das alle überzeugt und bindet. Dahinter steht die wachsende Skepsis angesichts des Streits der Theologen und Theologien; dahinter steht das Ordnungsverlangen der Menschen nach den chaotischen Zerstörungen konfessioneller Bürgerkriege; dahinter steht freilich auch ein neuer Tatsachensinn. Gerade in seinen Heidelberger Jahren wurde Pufendorf in ganz Europa berühmt durch seinen Traktat »De statu Imperii Germanici«, den er 1667 unter dem Pseudonym Severinus de Monzambano im Haag erscheinen ließ, jene schonungslose Kritik an Zustand und Verfassung des Deutschen Reiches, in der das berühmte (wiewohl nicht von Pufendorf selbst stammende) Wort steht, das Reich sei weder ein regulärer Staat noch ein Staatenbund, es sei ein Gebilde eigener Art, *monstro simile*, einem Ungeheuer gleich. »Wenn man das treue Festhalten der deutschen Fürsten und Untertanen an Kaiser und Reich im Dreißigjährigen Krieg . . . und die Verherrlichung der gemischten Verfassung in der Geschichte des politischen Denkens vor Augen hat, kann man ermessen, welche Aggressivität hinter Pufendorfs *Zustand des deutschen Reiches* steht, und die Verbreitung dieses Werkes verstehen, das nach dem Zeugnis eines jüngeren Zeitgenossen allein in Deutschland bis 1710 bereits in 300000 Exemplaren gedruckt worden sein soll.«¹⁸

Pufendorf hat an der Universität Heidelberg insgesamt neun Jahre gelehrt. 1670 ging er nach Lund in Schweden. Doch der von ihm eingeleitete Prozeß wirkte fort:

16 H. Denzer, Pufendorf, in: Maier/Rausch/Denzer, *Klassiker des politischen Denkens*, Bd. II, ³1974, S. 27ff. (im folgenden: Denzer 2). »Zuerst bot der Kurfürst Pufendorf einen Lehrstuhl für römisches Recht an, doch Pufendorf hatte keine Lust, die damals üblichen Kommentare zu schreiben (vgl. Eris, 71). Er wollte einen Lehrstuhl für Politik an der Rechtsfakultät, doch der Senat der Universität lehnte ab. Daraufhin erhielt P. ein Extraordinariat für Völkerrecht und Humaniora an der philosophischen Fakultät, das auf sein Betreiben bald in ein Ordinariat für Natur- und Völkerrecht umgewandelt wurde. Nach dem Scheitern der Bewerbung um die Staatsrechtsprofessur 1664 setzte Pufendorf eine nochmalige Änderung in einen Lehrstuhl für Naturrecht und Politik durch, da er ja in seiner Lehre ein Völkerrecht im eigentlichen Sinne verneinte« (Denzer 2, S. 34, Anm. 18.).

17 Grundlegend: Denzer 1, 296, wo über Pufendorfs wissenschaftsgeschichtlichen Kontext und die »Geburt des Naturrechts aus der praktischen Philosophie« gehandelt wird; zur Entstehung des Naturrechts als Universitätsfach daselbst, S. 317ff. – Jüngste Darstellung der Heidelberger Jahre Pufendorfs: E. Klein, *Samuel Pufendorf und die Anfänge der Naturrechtslehre* (SA 1, S. 414ff.).

18 Denzer 2, S. 35f.

Immer stärker wurde jetzt die praktische Philosophie als Naturrecht entwickelt. Die Führungsrolle, zu der sich die neue Disziplin emporschwang, wird nicht nur aus der Einrichtung eigener Lehrstühle – erst in den philosophischen, dann in den juristischen Fakultäten – deutlich, sie zeigt sich auch in der enzyklopädischen Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts, in der das Naturrecht als selbständiger Teil der praktischen Philosophie neben die klassische Trias von Ethik, Ökonomik und Politik trat, ja diese sogar teilweise verdrängte. So hat später Christian Wolff dem *Jus naturae* in seinem lateinischen Werk einen selbständigen Platz neben den anderen Teilen der praktischen Philosophie gegeben, und schon früher konnte Gottlieb Stolle in seiner »Historie der Gelehrtheit« sagen, einige verstünden darunter »den Inbegriff der gantzen Morale«. ¹⁹ Die naturrechtlich umgebildete praktische Philosophie, oft mit Elementen der Staatswissenschaft verschmolzen, ist an den deutschen Universitäten lange Zeit herrschend geblieben; ihre Wirkung reichte bis tief ins 19. Jahrhundert hinein. Noch Hegels Rechtsphilosophie, in der die Tradition der Ethik als politischer Wissenschaft noch einmal auflebte, trug den Untertitel »Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundriß«, und im ausgehenden 19. Jahrhundert sind zahlreiche Fragen der alten Politik in der Rechtsphilosophie wieder aufgenommen worden – einer Disziplin, die zumindest institutionell an den deutschen Universitäten das Erbe des alten naturrechtlichen Lehrstuhls angetreten hatte. ²⁰

Das verselbständigte Naturrecht begann die praktische Philosophie erst zu sprengen, als sich der Naturrechtsgedanke mit den Ideen der Aufklärung verband. Vorher hatten sich die naturrechtlichen Lehren ohne Schwierigkeiten in den Rahmen der überlieferten Moralphilosophie eingefügt. Denn ein Naturrecht als Teil der Politik hatte es immer gegeben; der Gedanke, daß alle rechtliche Ordnung auf natürlichen Gegebenheiten aufruhte, daß besonders die Gesellungen der Familie, des Hauses, der Bürgergemeinde kraft ihrer naturgegebenen Eigenart den Rechtsformen eine Vorprägung verliehen, die ein an der »Natur der Sache« orientiertes Denken nicht übersehen konnte – diese Einsicht war dem mittelalterlichen wie dem reformatorischen Rechtsdenken geläufig gewesen. In diesem Sinn galt in der älteren Wissenschaftstradition der Satz, das Recht unterstehe der Politik (Politik als wissenschaftliche Disziplin verstanden!) wie die Medizin der Physik. ²¹ Während aber die aristotelische Sozialphilosophie einem teleologischen Naturrechtsgedanken folgte, für den Natur nichts Gegebenes, sondern ein zu verwirklichendes Ziel war, ging die aufklärerische Naturrechtslehre (Hobbes, Rousseau) mehr und mehr vom empirischen Menschen aus – einem Menschen, der Rechte fordernd, Rechtsgarantien beanspruchend aus dem Naturzustand in die eigenmächtig geschaffene Freiheit hinaustrat. Aus anthropologisch fundierten, in der Sozialität des Menschen begründeten, mit ihr natürlich wachsenden Rechten wurden vertragliche Statusrechte des Individuums, die mit dem Sozialkon-

19 G. Stolle, Anleitung zur Historie der Gelahrtheit. ⁴1736, S. 656.

20 Maier, S. 52f.

21 *Jus est ita subdita Politicae ut Medicina Physicae.* – Daß dieser Satz etwas ganz anderes meint als die Unterordnung des Rechts unter die Macht, dürfte nach dem oben Gesagten deutlich sein; es ist hier eben nicht der moderne – verengte – Politikbegriff (Politik = Machttechnik) einzusetzen!

trakt standen oder fielen. Alles sammelte sich im einzelnen, alle Lebensformen – die früher selbst dem Recht die Richtung wiesen – wurden jetzt vom souveränen Individuum her mit den Kategorien der Vertragslehre neu aufgebaut. So löste sich die Naturrechtslehre der Aufklärung allmählich aus dem Zusammenhang der praktischen Philosophie, aus dem sie hervorgewachsen war, da ihr alles Verständnis für die Begriffe des Ökonomischen und Politischen in ihrer Bedeutung für das »gute Leben« abging.²²

Man kann diesen Prozeß in Heidelberg in der Philosophie, aber auch in der Theologie und Jurisprudenz des 18. Jahrhunderts verfolgen – deutliche Zeichen sind das Vordringen der Ideen von Thomasius und Wolff und schließlich die überwältigende Wirkung Kants. Doch fließen hier die Quellen spärlich, man stößt wohl auf Ergebnisse, doch die dahinter liegenden Entwicklungen sind schwer faßbar.²³ Überhaupt ist das 18. Jahrhundert eine Zeit des Niedergangs der Heidelberger Wissenschaft – die neuen Anstöße, die in dieser Zeit von Halle, von Göttingen kommen, gehen an der Ruperto-Carola vorbei, und schon von der Studentenzahl her konnte Heidelberg mit den großen Universitäten Leipzig, Jena, Halle nicht wetteifern.²⁴ Der Zustand des Lehrkörpers und die Finanzverfassung der Universität waren vielfach desolat, obwohl vereinzelt noch bedeutende Gelehrte an ihr wirkten; die Philosophie blieb reine Propädeutik; das ganze Institut wurde immer mehr zu einer Schule für Kirchen- und Staatsbeamte, sogar Erbprofessuren entwickelten sich, benannt wie bei Dynastien (Wedekind I, Wedekind II).²⁵ Die Aufhebung des Jesuitenordens vergrößerte die Probleme nur; die theologischen und philosophischen Lehrstühle kamen jetzt an Franziskaner, Karmeliter, Dominikaner und Lazaristen. Französischer Einfluß verbreitete sich: Als die Universität 1802 nach Baden kam, gab es Professoren, die

22 Hierzu H. Maier, *Freedom and Equality in the Political Theory of the European Enlightenment and Its Projection into the French Revolution*. In: *Freedom and Authority in the West*, ed. G. N. Shuster, 1967, S. 127ff.

23 Einige Informationen bei F. Schneider, *Geschichte der Universität Heidelberg im ersten Jahrzehnt nach der Reorganisation durch Karl Friedrich (1803-1813)*, 1913, in der Einleitung (*Die Universität in pfälzischer Zeit*), S. 1ff., 13ff., 22f. Die letzte pfälzische Lebensphase der Heidelberger Universität im 18. Jahrhundert bedürfte dringend einer umfassenden neuen Darstellung, freilich fehlen fast alle monographischen Vorarbeiten. Verdienstlich die (einzige!) Zusammenfassung bei E. Wolgast (siehe oben Anm. 11), a.a.O., S. 45ff. (Wiederaufbau und Verfall [1648-1803].)

24 Wolgast, a.a.O., S. 62, schreibt Heidelberg immerhin in der Studentenfrequenz einen mittleren Platz unter den deutschen Universitäten zu: »Die Zahl von 100 Immatrikulationen wurde erstmals – und nur für kurze Zeit – 1727 erreicht, die Höchstzahl betrug 158 im Jahre 1757. Gegen Ende des Jahrhunderts fielen die jährlichen Immatrikulationen dann auch weit unter 100, 1802 verzeichnet die Matrikel 48 Neuzugänge – Heidelberg stand damit knapp vor Freiburg und Helmstedt (je 47), Greifswald (46) und Rostock (36), aber immerhin noch beträchtlich vor den sterbenden Universitäten Herborn, Fulda, Altdorf, Duisburg (17-22). Einem völligen Ausbleiben der Studenten war durch wiederholte Anordnungen der Kurfürsten vorgebeugt, die bei Anstellung im höheren Staatsdienst ein zumindest zweijähriges Studium an der Landesuniversität zur Voraussetzung machten. Zur konfessionellen Zuordnung ist für 1731 die Zahl von 180 reformierten und 100 katholischen Studenten überliefert.«

25 Schneider, S. 14; siehe auch G. Jellinek, *Die Staatsrechtslehre und ihre Vertreter*, in: *Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrhundert*; Bd. I. 1903, S. 253ff. (259). U. Wolgast, S. 64f.

kaum Deutsch konnten, freilich der Universität in den turbulenten Zeiten der Revolutionskriege und der napoleonischen Zeit durch ihre französischen Sprachkenntnisse gute diplomatische Dienste leisteten.²⁶

So blieb die Philosophie und die in ihr eingeschlossene Trias von Ethik, Ökonomik und Politik in Heidelbergs pfälzisch-katholischer Zeit in der alten schulmäßig aristotelischen Gestalt erhalten. Die Philosophie blieb eine *ancilla theologiae*, sie machte keine Anstalten, als Leitwissenschaft an die Spitze einer neuverstandenen Universität zu treten; Kants Satz »Die Letzten werden die Ersten sein« galt jedenfalls nicht für Heidelberg. Auch die Entfaltung der kameralistischen Wirtschafts- und Verwaltungslehre, die aus der fürstlichen Güterverwaltung erwachsen war, kam der Heidelberger Philosophischen Fakultät erst spät und nur halb zugute. Während von Preußen und Sachsen her in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Wissenschaft von »Ökonomie, Polizey- und Cameralsachen« in die philosophischen Fakultäten des Südens vordrang,²⁷ blieb Heidelberg zunächst ohne solche Lehrstühle. Erst 1784 wurde die Kurfürstliche Kameralsschule von Kaiserslautern – wir kennen sie aus Jung-Stillings Lebensgeschichte! – nach Heidelberg verlegt und der Universität eingegliedert, jedoch unter weitgehender Aufrechterhaltung ihrer Selbständigkeit – eine Vorläuferin der späteren Staatswirtschaftlichen Fakultät.²⁸ In einen fruchtbaren Dialog sind die aristotelische Ökonomik in der Philosophischen Fakultät und die kameralistische Wirtschaftslehre an der »Staatswirtschafts Hohen Schule« wohl nicht mehr eingetreten, wie überhaupt die Tradition in Heidelberg zu Ende des 18. Jahrhunderts keine große Kraft mehr entfaltet hat. Doch müßte dies alles eingehender untersucht werden: Noch immer übernehmen wir allzuleicht die abwertenden Urteile des 19. Jahrhunderts und setzen das Neue undiskutiert über die Kontinuitäten, die Ereignisse über die Struktur. Es wäre gerade in Heidelberg eine reizvolle Aufgabe, das Überdauern des politischen Aristotelismus in einer alternierend reformierten und katholischen Umgebung sichtbar zu machen (in Parallele, aber auch in Abhebung zu Peter Petersens »Geschichte der aristotelischen Philosophie im protestantischen Deutschland«, die vor allem lutherische Verhältnisse im Auge hat); man könnte dann Gewinn und Verlust genauer abwägen und ein gerechteres Urteil fällen über die Universität im 17. und 18. Jahrhundert; doch dazu fehlen einstweilen noch die Vorarbeiten.

III

Mit dem 19. Jahrhundert treten wir dann in die glanzvollste, jedenfalls die bekannteste Epoche der Heidelberger Universität ein – in jene Zeit, in der die neubegründete Philosophische Fakultät als Stätte der Philologie, Historie, Naturwissenschaft weltweiten Ruhm gewinnt. Diese Epoche liegt im vollen Licht der Quellen da,²⁹ und so

26 So etwa der französische Lazaristenpater Saar; vgl. Schneider, S. 8f.

27 Maier, S. 56ff., 257ff.

28 Schneider, S. 5f., 25, 27ff.; Wolgast, S. 61f., 67f.

29 Als Gesamtüberblick jetzt verfügbar: SA 2 (Das neunzehnte Jahrhundert) mit Beiträgen zu unserem Thema u. a. von G. Landwehr (Handelsrechtswissenschaft), W. Leiser (Jur. Fakultät), H.-E. Lessing (Technologie), E. Wolgast (Politische Geschichtsschreibung), R. Wiehl (Philosophie).

haben wir keine Mühe, die wichtigsten Ereignisse, Abläufe, Persönlichkeiten, Werke sichtbar zu machen. Eine Auswahl ist fast schmerzliche Willkür; ich konzentriere mich im folgenden auf die juristische Staatswissenschaft, auf die politische Historie und auf die Staatswirtschaftslehre als Erbin der alten Kameralsschule – auf jenes Delta »politischer Wissenschaften« also, in das sich im 19. Jahrhundert der Strom der überlieferten akademischen Politik verzweigt.

Heidelberg erlebt in den Jahren Napoleons und der Befreiungskriege eine unerwartete Wiedergeburt. Es wurde zur Sehnsuchtsstadt der älteren Romantik: »der Vaterlandsstädte ländlich schönste«, wie Hölderlin schrieb. Auch die geistig und materiell verwiterte Universität wurde von dieser Bewegung ergriffen. Eichendorff, aus Halle und seiner nüchtern-aufklärerischen Universität kommend, hat in seinen Lebenserinnerungen das ganz andere Heidelberg in verklärenden Farben geschildert: »Heidelberg ist selbst eine prächtige Romantik; da umschlingt der Frühling Haus und Hof und alles Gewöhnliche mit Reben und Blumen, und erzählen Burgen und Wälder ein wunderbares Märchen der Vorzeit, als gäb es nichts Gemeines auf der Welt . . .«. ³⁰ Heidelberg, das war für Eichendorff in jenen Jahren Görres, der sich aus Koblenz in die freiere Atmosphäre der Universität geflüchtet hatte und hier als Privatdozent ein beängstigend breites Programm las, das von Physiologie und spekulativer Physik bis zu Himmelskunde und Hygiene reichte, eingeschlossen Philosophie, Ästhetik und altdeutsche Literatur. Eichendorff hat ihn unvergleichlich geschildert; man glaubt ihm begegnet zu sein: »Ein einsiedlerischer Zauberer, Himmel und Erde, Vergangenheit und Zukunft mit seinen magischen Kreisen umschreibend . . . ein Prophet, in Bildern denkend und überall auf den höchsten Zinnen der wildbewegten Zeit weissagend, mahnend und züchtigend . . . Sein durchaus freier Vortrag war monoton, fast wie fernes Meeresrauschen schwellend und sinkend, aber durch dieses einförmige Gemurmel leuchteten zwei wunderbare Augen, zuckten Gedankenblitze beständig hin und her. Es war wie ein prächtiges nächtliches Gewitter, hier verhüllte Abgründe, dort neue ungeahnte Landschaften plötzlich aufdeckend, und überall gewaltig, weckend und zündend fürs ganze Leben.« ³¹ Achim von Arnim und Clemens Brentano gesellten sich als Scholaren zu dem Meister hinzu; statt in den Teesalons der Aufklärung saß man in Görres' einsiedlerischer Klausur zusammen, oft ohne Licht und Stühle. Hier wuchsen aus der großen Büchersammlung Brentanos »Des Knaben Wunderhorn« und die »Teutschen Volksbücher«. Es war der Auftakt des Jahrhunderts der Heidelberger Philologie, der romantischen Medizin, der politischen Historie und Publizistik. ³²

Die romantische und nationale Bewegung ist in allen Disziplinen und Fakultäten spürbar – kein Wunder in einer Stadt, die den Zusammenbruch der alten Welt an exponierter Stelle miterlebte, die zusehen mußte, wie die linksrheinische Pfalz französisch wurde und die Trikolore auf dem Speyrer Dom wehte, wo die bedeutend-

30 J. von Eichendorff, *Erlebtes II: Halle und Heidelberg* (Hanser-Ausgabe, 1966), S. 1527.

31 Ebd., S. 1527f.

32 Eingehende und differenzierte Darstellung jetzt bei W. Leiser, *Die Juristische Fakultät und die Heidelberg-Romantik (1805-1820)* (= SA 2. S. 84ff.), der die »so kurze wie folgenreiche« Heidelberger Romantik an Hand neuer Quellen bewertet und ihre Wirkungen auf den Neuaufbau der Universität sichtbar macht.

sten Juristen des Rheinbundes, Klüber³³ und Zachariae,³⁴ ihr Interesse am französischen Zivil- und Staatsrecht in berühmten Werken bekundet hatten. Nun, nach 1815, treten neue Strömungen auf. Karl Theodor Welcker, der spätere Vorkämpfer des süddeutschen Liberalismus, liest jetzt in Heidelberg »Staatsrecht der europäischen germanischen Völker, insbesondere des Vaterlandes«,³⁵ Hegel hält im Winter 1817/18 ein sechsstündiges Kolleg über Naturrecht und Staatswissenschaft ab,³⁶ später in Berlin als Philosophie des Rechts bezeichnet; ich erwähnte es schon. Unter den Staatsrechtslehrern des 19. Jahrhunderts in Heidelberg sind Mohl³⁷ und Bluntschli³⁸ die bekanntesten: Der eine ist ein Erneuerer der alten Polizeiwissenschaft, ein Lehrer der inneren Verwaltung, der andere der wohl populärste Historiker des allgemeinen Staatsrechts; der eine Herold des liberalen Staatsgedankens in seiner Kampfzeit, der andere sein Begleiter auf seinem Siegeszug durch Deutschland. Beide waren politisch tätig: Mohl als Mitglied der Paulskirche und Reichsjustizminister in der Revolution von 1848/49, später als Badischer Gesandter beim Deutschen Bundestag; Bluntschli als Mitglied in beiden badischen Kammern, im Zollparlament, in kommunalen Ämtern, als Reichsbevollmächtigter auf der Brüsseler Konferenz zur Kodifikation des Kriegsrechts und nicht zuletzt als unermüdlicher Gutachter. Beide betrieben auch das, was man heute als Politikwissenschaft bezeichnen würde: So las Mohl Politik und Enzyklopädie der Staatswissenschaft, und Bluntschli gab mit Brater das führende Staatswörterbuch der Zeit heraus und schrieb eine populäre »Deutsche Staatslehre für Gebildete«. Der Wurzeln seiner Polizeiwissenschaft im älteren kameralistischen Denken und in den Landes- und Polizeiordnungen des Fürstenstaates war sich Mohl bewußt, auch wenn er seine Wissenschaft »nach den Grundsätzen des Rechtsstaats« vortrug und systematisierte: Das *jus promovendae salutis* hat er gleichwohl nicht gänzlich ausgeschieden, den modernen leistenden Staat hat er vorausgeahnt: »Wer möchte und könnte in einem Staate leben, der nur Justiz übte, allein gar keine polizeiliche Hilfe eintreten ließe?«³⁹ So stehen beide, Mohl und Bluntschli, mittenin zwischen der älteren akademischen Politik und dem modernen positiven Staatsrecht; sie verzichten zwar auf die »Vorspiele im philosophischen Himmel«, aber ihr Rechtsdenken weist doch noch einen kräftigen Einschlag des Geschichtlichen, Politischen, Sozialen auf.

Während Mohl und Bluntschli vor allem als Forscher und als Politiker hervortraten (ihre Kollegs waren trocken und schlecht besucht), waren die politischen Historiker im

33 Schneider, S. 61ff. u. passim; Jellinek, S. 260ff. (mit Hinweis auf Klübers staatswissenschaftliche Interessen!); Leiser, S. 85, 87, 95.

34 Schneider, S. 209ff., 306ff.; Jellinek, S. 262ff.; Leiser, S. 95.

35 Jellinek, S. 266.

36 Jellinek, S. 267: »Aus ihm ist sein vielberufenes Buch gleichen Namens hervorgewachsen, zu dem also, wenn auch in Fortbildung früherer Arbeiten, der Grund in den Heidelberger Vorlesungen gelegt worden war.«

37 Über Mohl: H. Maier, Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre, ²1980, S. 219ff., dort weitere Literatur. Mohl in Heidelberg: Jellinek, S. 272ff.

38 J. C. Bluntschli, Denkwürdiges aus meinem Leben, 3. Bd.: Heidelberg, 1884; Jellinek, S. 275ff.

39 Mohl, Polizeiwissenschaft, Bd. I, ³1866, Anm. 1 zu 5.

Heidelberg⁴⁰ des 19. Jahrhunderts zugleich hervorragende Rhetoren und wirkungssichere Lehrer: man denke nur an Heinrich von Treitschke! Das gilt schon für den eckigen, rauhen, zeitlebens den Idealen der Aufklärung verpflichteten Friedrich Christoph Schlosser,⁴¹ der Geschichte vom »moralischen Standpunkte« aus schrieb und eine Historie »von unten«, mit geringer Aufmerksamkeit für Regierende und Regierungstechniken, entwickelte; das gilt für seinen Schüler Ludwig Häusser,⁴² der entschlossen den Schritt zu den neuen Realitäten Politik, Technik, nationale Bewegung hinlenkte – zugleich aber »die Geschichte« als »letzte Brücke nach dem Reich der Ideen«, als letzte Hinterlassenschaft des deutsch-idealistischen Zeitalters mystisch verklärte. Mit Heinrich von Treitschke, der übrigens eine Professur für Staatswirtschaft in Freiburg innehatte, also aus der kameralistischen Tradition kam,⁴³ erreichten politische Geschichtsschreibung und politische Rhetorik in Heidelberg ihren unüberbietbaren, freilich auch gefährlichen Höhepunkt. Historiographisch nie unumstritten, in seiner politischen Leidenschaft ein Kontrapunkt zu Rankes ruhiger Quellenbetrachtung und epischen Erzählweise, hat Treitschke durch sein hinreißendes Temperament, seine vibrierende Offenheit für Zeitströmungen und seinen künstlerischen Stil Wirkungen erzielt, wie sie die akademische Historie kaum je erreicht hatte. Das gilt natürlich vor allem von seiner Wirkung auf Studenten. Man könnte viele Zeugnisse anführen; ich zitiere nur eine Äußerung des späteren badischen Gesandten von Jagemann, der wenige Tage vor dem Ausrücken ins Feld im Frühjahr 1870 den Redner Treitschke in der Heidelberger Universität erlebt hat: »Am meisten steigerte sich die Begeisterung an der glänzenden Ansprache des berühmten Professors Heinrich v. Treitschke, dem das zündende Wort besonders eignete. Er gab uns größtenteils heeresbereiten Studenten gewissermaßen des Vaterlandes Segen mit und die Versicherung vom Siegesflug des preußischen Aars. Aus seinem zugleich stotternden und urberedenen Mund das Prophetenwort gehört zu haben, zähle ich zu den schönsten Lebenserinnerungen.«⁴⁴

Werfen wir noch einen Blick auf die Entwicklung der Staatswirtschaft nach 1815 – also der *res politicae* im engeren Sinn (an die noch heute der Dr. rerum politicarum erinnert!). Von allen politischen Wissenschaften haben sie wohl, trotz mancher Umbildungen, die Verbindung mit der Tradition am deutlichsten bewahrt.⁴⁵ So liefen in der zur Fakultät gewordenen staatswirtschaftlichen »Hohen Schule« nicht nur die überlieferten technologischen Disziplinen und die Land- und Forstwirtschaft weiter⁴⁶ –

40 E. Marcks, Ludwig Häusser und die politische Geschichtsschreibung in Heidelberg. In: Heidelberger Professoren (siehe oben Anm. 25), S. 283ff.; E. Wolgast, Politische Geschichtsschreibung in Heidelberg. Schlosser, Gervinus, Häusser, Treitschke (= SA 2, S. 158ff.).

41 Marcks, a.a.O., S. 278ff.; Wolgast, a.a.O., S. 159ff.

42 Marcks, S. 295ff.; Wolgast, S. 173ff.

43 Maier, Lehre der Politik (siehe oben Anm. 1), S. 58; zu Treitschke in Heidelberg: Marcks, S. 352f.; Wolgast, S. 186ff.

44 E. von Jagemann, Fünfundsiebzig Jahre des Erlebens und Erfahrens (1849-1924), 1925, S. 30.

45 Nähere Darstellung dieser Zusammenhänge in meiner Staats- und Verwaltungslehre (siehe oben Anm. 37), S. 240ff.

46 Hierzu jetzt: H.-E. Lessing, Technologen an der Universität Heidelberg (= SA 2, S. 105ff.), der auch die ältere Geschichte der Lauterer Kameralsschule einbezieht; dort weitere Literatur.

auch die politisch-verwaltungsmäßigen Fächer blieben bestehen, wenn sie auch neue Namen und Funktionen erhielten. Karl Heinrich Rau, Deutschlands letzter Kameralist und zugleich einflußreichster Systematiker der Volkswirtschaftslehre im Vormärz,⁴⁷ hat in seinen »Grundsätzen der Volkswirtschaftslehre« zwar die äußeren Konsequenzen aus der Smithschen Revolution des ökonomischen Denkens gezogen, wenn er schrieb: »Die ganze Theorie der Volkswirtschaft, der Zusammenhang des Erzeugens, Vertheilens und Verbrauchens muß erst offen vor uns liegen, ehe wir beurtheilen können, wie diesem oder jenem Hindernisse zu begegnen sey. Sonst würde man sich in eine unheilbare Einseitigkeit verlieren... Es würde ungefähr Gleiches herauskommen, wenn man in der Heilwissenschaft so verfahren wollte, wenn man bei der Anatomie und Physiologie nach der Erklärung eines Körpertheiles oder Systemes sogleich beibrächte, welche Krankheiten an demselben Statt haben und welche Gegenmittel angewendet werden könnten.«⁴⁸ Gleichwohl hat Rau, im Unterschied zu den englischen und französischen Schriftstellern, an der Selbständigkeit der Finanzwissenschaft festgehalten, er hat sie dem System der Volkswirtschaftslehre nicht eingeordnet: Finanzwesen und Gewerbspolizei sollten selbständig vorgetragen werden – sie sollten gegenüber der Theorie weder autonom sein noch mit leitender Verfügungsgewalt ausgestattet werden; vielmehr wurden beide jetzt als »angewandte Volkswirtschaftslehre« der »reinen Volkswirtschaftslehre« gegenübergestellt. Die Entscheidung war von größter Bedeutung für die Entwicklung der Volkswirtschaftslehre in Deutschland im 19. Jahrhundert. Wohl wurden aus den *res politicae* jetzt *res oeconomicae* – aber daneben stand doch die regelnde, beschränkende, Randdaten setzende Autorität des Staates auf Abruf bereit und hatte sich in den staatswirtschaftlichen Fakultäten in Gestalt von Finanzwissenschaft und Volkswirtschaftspolitik das nötige Interventions-Rüstzeug zurückgelegt.⁴⁹ Man versteht die Entwicklung der Volkswirtschaftslehre in der zweiten Jahrhunderthälfte bis hin zum Historismus und

47 Rau ist in der sechsbändigen Gedenkschrift der Universität Heidelberg der große Unbekannte geblieben. Sein systematisierender, disziplinbegründender Einfluß nach 1820 bedürfte einer aktualisierten Darstellung. Einzig in der oben mehrfach zitierten Universitätsgeschichte von F. Schneider ist das Bewußtsein der Zusammenhänge zwischen dem älteren Kameralismus und der von Rau begründeten »Volkswirtschaftspolitik« noch lebendig: »... für die Universität Heidelberg war sie (sc. die staatswirtschaftliche Hohe Schule) von großer Bedeutung, da sie der neu erstehenden Hochschule die ökonomischen Lehrfächer bewahrt hat. Denn ohne ihr Dasein wären die technisch-ökonomischen Fächer sicher nicht in dem weiten Maße berücksichtigt worden, wie dies geschah. Und nur insofern hat sie ihre große Bedeutung für die gesamte Nationalökonomie, als sie durch ihr Vorhandensein den Boden bereitete, auf dem dann Rau seine Wissenschaft aufbauen konnte« (28).

48 K. H. Rau, Über die Kameralwissenschaft. Entwicklung ihres Wesens und ihrer Theile, 1823, S. 26; ähnlich noch in den Grundsätzen der Volkswirtschaftslehre, ¹1841, §7; hierzu Maier, Verwaltungslehre, S. 195ff., 240ff.

49 Systematisch vorbereitet und philosophisch begründet wird diese Position bereits in Hegels Rechtsphilosophie, §§244-248, wo zunächst der im »System der Bedürfnisse« rechtsstaatlich zurückgenommene Polizeibegriff im Hinblick auf die »mit fortschreitender Bevölkerung und Industrie« erzeugte Massenarmut und Proletarisierung neuerlich erweitert wird: der »Polizei« (= Sozialpolitik) wird die Aufgabe einer planenden Zukunftssorge gestellt für den Fall, daß die Selbststeuerungsmechanismen der bürgerlichen Gesellschaft versagen. Vgl. dazu Maier, Verwaltungslehre, S. 236ff.

zur Lehre der Kathedersozialisten nur auf diesem Hintergrund: gerade in den Anfängen staatlicher Sozialpolitik fließen in die autonome volkswirtschaftliche Theorie wieder politische Wertentscheidungen ein – was dann gerade innerhalb der sozialpolitisch engagierten Nationalökonomien zum Streit um die »Werturteilsfreiheit« führt.

IV

Damit sind wir am Ende des 19. Jahrhunderts angelangt – und zugleich beim vierten und letzten Kapitel dieses Vortrags, das von der mächtigen Gestalt Max Webers beherrscht wird. Weber steht am Ende einer langen Entwicklung politischer Forschung und Lehre – einer Entwicklung, die zu einer unabsehbaren Verzweigung und Spezialisierung der politischen Fächer und zugleich zu ihrer wachsenden Entpolitisierung im Zeichen eines positivistischen Wissenschaftsverständnisses geführt hatte. Er treibt diese Entwicklung im Streit um die Werturteilsfreiheit – der im Grund ein Streit um die Begründbarkeit politischer Urteile war – bis zu ihren letzten systematischen Konsequenzen voran. Doch wird in Weber auch zugleich ein Prozeß des Umschlags, der dialektischen Wendung sichtbar: ein Schritt zu neuerlicher Universalisierung der isolierten Spezialfächer in einer umfassenden Wissenschaft von der Gesellschaft; eine neue Hinwendung zu ethisch-politischen Fragestellungen (vor allem in der berühmten Unterscheidung von Verantwortungs- und Gesinnungsethik); endlich sogar ein Versuch (zumindest kann man es so interpretieren) der Rückgewinnung zentraler Kategorien der älteren Gütererethik – aber sehen wir genauer zu.⁵⁰

Als Max Weber im Jahre 1892 als Privatdozent für römisches und Handelsrecht ins akademische Leben eintrat, gab es eine selbständige wissenschaftliche Disziplin der Politik in Deutschland nicht mehr. Die Zeit war längst vorbei, in der die Inhaber der praktisch-philosophischen Lehrstühle – der *professiones Ethices vel Politices*, wie sie in bezeichnender Vertauschbarkeit von Politik und Ethik hießen – von ihren Kathedern herab die *libri politicarum* des Aristoteles dozierten und sich in gelehrte Erörterungen über Fragen verstrickten wie diese, ob sich die Gesetzgeber mehr um die Belohnung der Guten oder mehr um die Bestrafung der Bösen zu kümmern hätten, ob man den Reichtum der Bürger unbegrenzt wachsen lassen oder gesetzlich beschränken sollte und ähnliches mehr. Soweit die Buchscholastik der älteren Moralphilosophie, wie sie zuletzt noch einmal Melanchthon in feste schulmäßige Formen gefaßt hatte, nicht schon durch die handfestere Verwaltungslehre des deutschen Fürstenstaates, die Kameralistik, abgelöst worden war, hatte ihr der Kritizismus Kants im Ausgang des 18. Jahrhunderts den Todesstoß versetzt: Mit der älteren Sozialethik, die von ihm als eudämonistisch und utilitaristisch verworfen wurde, verlor auch die Politik ihre wissenschaftliche Legitimation und ihren Ort im Gefüge der moral-philosophischen Disziplinen. So gingen die alten praktisch-philosophischen Lehrstühle, die bis dahin selbständig neben den theoretischen gestanden hatten, im Laufe des 19. Jahrhunderts ein oder wurden umgewandelt: Die alte Politik rann in ein weitverzweigtes Delta

⁵⁰ Ich schließe mich im folgenden wörtlich an meinen Aufsatz: Max Weber und die deutsche politische Wissenschaft. In: H. Maier, Politische Wissenschaft in Deutschland, ²1985, S. 83ff. an.

spezialisierten, juristischen, ökonomischen Einzelwissenschaften auseinander, denen die zusammenhaltende Mitte der politisch-philosophischen Fragestellung fehlte.

Nun sind Revolutionen im wissenschaftlichen Bereich selten total, und auch im Fall der politischen Wissenschaft blieben die älteren Traditionen an einigen Stellen des Universitätslebens auch im 19. Jahrhundert lebendig. Da war einmal der Bereich des in den philosophischen, später juristischen Fakultäten gepflegten Naturrechts, der seit Hegel sogenannten Rechtsphilosophie, in der ältere Fragestellungen der politischen Wissenschaft weiterlebten;⁵¹ da war ferner die von Göttingen begründete Tradition der historischen Staatswissenschaften, mit der noch Dahlmanns und Treitschkes »Politiken« in engem Zusammenhang stehen;⁵² da war endlich als stärkstes Bollwerk der älteren Politik die historische Schule der Nationalökonomie, die mit Rau an die Tradition der Kameralistik anknüpfte und in der zweiten und dritten Generation, mit Roscher, Knies, Hildebrand und Schmoller, unter sozialpolitischen Vorzeichen erneut zum wissenschaftlichen Vorstoß in die Politik ansetzte. In dieser Form trat dem jungen Max Weber, der seit seiner Berufung nach Freiburg 1893 vom Römischen Recht zur Nationalökonomie übergewechselt war, ein Stück der älteren politischen Wissenschaft gegenüber; und es ist bezeichnend, daß er ihr gegenüber sofort eine instinktive – freilich erst allmählich theoretisch reflektierte – Abwehrstellung einnimmt.

Zunächst freilich klingen Wissenschaft und Politik beim jungen Weber noch in einem ungebrochenen Akkord zusammen. Im jähen Ausbruch der Schaffensenergien 1888-99, in den Freiburger und Heidelberger Jahren, entstehen neben einer ausgedehnten Vorlesungstätigkeit die Werke über die Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter und die römische Agrargeschichte, die Schrift über die Börse und die umfangreiche Enquête über die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland. Daneben betätigt sich Weber im Verein für Sozialpolitik, der wichtigsten Institution akademischer Politik im Wilhelminischen Deutschland, wo historische Schule und Kathedersozialismus sich zu einem Zweifrontenkampf »gegen Manchesterismus und Marxismus« verbündet hatten. Als Berater Friedrich Naumanns, dessen Programm er maßgebend mitbestimmt und umformt, und als Teilnehmer am Evangelisch-sozialen Kongreß greift er unmittelbar in die Sozial- und Parteipolitik der neunziger Jahre ein. Aber schon in der Zeit der Arbeit an der Landarbeiterenquête beginnen sich die Bereiche Wissenschaft und Praxis, Theorie und Politik, stärker zu sondern. Weber nimmt Anstoß an der begrifflich ungeklärten, mit Wertungen durchsetzten Sprache der »ethischen Nationalökonomie« Schmollers und Adolph Wagners – in einem Aufsatz aus dem Jahre 1904⁵³ wird der Begriff Wert als »Schmerzkind unserer Disziplin« bezeichnet, und es heißt: »Der Gebrauch der undifferenzierten Kollektivbegriffe, mit denen die Sprache des Alltags arbeitet, ist stets Deckmantel von Unklarheiten des Denkens oder Wollens, oft genug das

51 Siehe oben Anm. 36.

52 Hierzu W. Bussmann, Treitschke. Sein Welt- und Geschichtsbild, 1952, S. 200ff.

53 Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, jetzt in: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. ³1968. S. 146ff. Die Werke Max Webers werden jetzt vollständig gesammelt in der auf 33 Bände veranschlagten Max-Weber-Gesamtausgabe, hg. v. H. Baier/M. R. Lepsius/W. J. Mommsen/W. Schluchter/J. Winkelmann, Tübingen 1984ff.

Werkzeug bedenklicher Erschleichungen, immer aber ein Mittel, die Entwicklung der richtigen Problemstellung zu hemmen.«⁵⁴ In einem Diskussionsbeitrag auf der Wiener Tagung des Vereins für Sozialpolitik 1909⁵⁵ bemerkt Weber ironisch, in dem Begriff des »Volkswohlstandes« stecke offenbar alle Ethik der Welt, die es gebe; und er fügt hinzu, das Hineinmengen eines Seinsollens in wissenschaftliche Fragen sei eine Sache des Teufels, »die der Verein für Sozialpolitik allerdings recht oft in ausgiebiger Weise besorgt« habe. In diesem Zusammenhang entwickelt dann Weber erstmals, fast beiläufig, die Grundposition seiner eigenen Wissenschaftslehre. Empirische Wissenschaft und normative Wissenschaft sind grundsätzlich geschieden; vom Sein führt keine Brücke hinüber zum Sollen. Wissenschaftliche Diskussion über Fragen des Seinsollens ist daher nur in einem eingeschränkten Sinne möglich. Weber nennt drei Formen solcher Diskussionen. »Ich kann jemanden, der mir mit einem bestimmten Werturteil entgegentritt, sagen: mein Lieber, du irrst dich ja über das, was du selbst eigentlich *willst*. Sieh: ich nehme dein Werturteil und zergliedere es dialektisch, mit den Mitteln der *Logik*, um es auf seine letzten Axiome zurückzuführen, um dir zu zeigen, daß darin die und die »letzten« *möglichen* Werturteile stecken, die du gar nicht gesehen hast, die vielleicht sich untereinander gar nicht oder nicht ohne Kompromisse vertragen und zwischen denen du also *wählen* mußt. Das ist nicht empirische, aber logische Gedankenarbeit. Nun aber kann ich ferner sagen: wenn du gemäß diesem bestimmten, wirklich eindeutigen Werturteil im Interesse eines bestimmten Sollens handeln willst, *dann* mußt du, nach wissenschaftlicher Erfahrung, die und die Mittel anwenden, um deinen, jenem Wertaxiom entsprechenden Zweck zu erreichen. Passen diese Mittel dir nicht, so mußt du *wählen* zwischen Mittel und Zweck. Und endlich kann ich ihm sagen: du mußt bedenken, daß du, nach wissenschaftlicher Erfahrung, mit den für die Realisierung deines Werturteils unentbehrlichen Mitteln noch andere, unbeabsichtigte *Nebenerfolge* erzielst. Sind dir diese Nebenerfolge auch erwünscht: ja oder nein? Bis an die Grenze dieses »Ja« oder »Nein« kann die *Wissenschaft* den Mann führen – denn alles, was diesseits liegt, sind Fragen, auf welche eine empirische Disziplin oder aber: die Logik Auskunft geben kann – also rein wissenschaftliche Fragen. Dieses »Ja« oder »Nein« *selbst* aber ist *keine* Frage der Wissenschaft mehr, sondern eine solche des Gewissens oder des subjektiven Geschmacks – jedenfalls eine solche, deren Beantwortung in einer anderen Ebene des Geistes liegt.«⁵⁶

Damit ist ein Thema angeschlagen, das von da an alle Äußerungen Webers zur Wissenschaftslehre durchzieht und das mit stetig zunehmender Schärfe die Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen oder praktisch geübten Politik der Zeit bestimmt. Es klingt schon an in der Aufsatzreihe »Roscher und Knies und die logischen Probleme der historischen Nationalökonomie«, der ersten größeren Arbeit nach dem körperlichen Zusammenbruch von 1899, in der sich Weber kritisch mit den Altmeistern der historischen Schule auseinandersetzt.⁵⁷ Hier steht das Problem des Verhältnisses von Theorie und Praxis im Mittelpunkt. Weber erkennt richtig, daß die

54 Ebd., S. 209f., 212.

55 Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik, 1924, S. 416ff.

56 Ebd., S. 417f. (Hervorhebungen, wie auch in den folgenden Weber-Zitaten, im Original.)

57 Ges. Aufs. zur Wissenschaftslehre, S. 1ff.

von Roscher und der historischen Schule vertretene Auffassung der Wirtschaftspolitik als einer »Therapeutik des Wirtschaftslebens« nur möglich war auf dem Hintergrund normativer Vorstellungen über den Normalzustand, die »Gesundheit« der Wirtschaft.⁵⁸ Vorstellungen dieser Art gehören aber für ihn ins Reich der – wissenschaftlicher Analyse entzogenen – Wertorientierung. Die Wirtschaftspolitik ist zwar in Webers Auffassung gegenüber der nationalökonomischen Theorie nicht überflüssig oder sinnlos – dem widerspräche ja auch Webers praktische Tätigkeit im Verein für Sozialpolitik und als Mitherausgeber des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik –, aber sie rückt aus der Scheinrationalität, in die sie der Historismus versetzt hatte, heraus, sie wird zum Feld technischer Zwangsläufigkeiten oder zum Gegenstand dämonisch wertender Entscheidung, für die keine Wissenschaft der Welt dem Handelnden die Verantwortung abnehmen kann. Dabei steht im Hintergrund zunächst noch die neukantianische Methodenlehre Windelbands und Rickerts,⁵⁹ die den sachlichen Gegensatz der Erkenntnisobjekte Natur und Geist »zu einem rein formalen Gegensatz der Gesichtspunkte des Erkenntnissubjekts sublimiert«, die Methode dem Objekt vorordnet.⁶⁰ Später hat Weber der Trennung von Theorie und Politik eine viel grundsätzlichere, freilich auch pessimistischere Deutung gegeben. »Die Unmöglichkeit ›wissenschaftlicher‹ Vertretung von praktischen Stellungnahmen – außer im Falle der Erörterung der Mittel für einen als fest *gegebenen* vorausgesetzten Zweck –«, heißt es in »Wissenschaft und Beruf«, der letzten abschließenden Äußerung Webers zu diesem Problem, »folgt aus weit tiefer liegenden Gründen. Sie ist prinzipiell deshalb sinnlos, weil die verschiedenen Wertordnungen der Welt in unlöslichem Kampf untereinander stehen . . . Es ist wie in der alten, noch nicht von ihren Göttern und Dämonen entzauberten Welt, nur in anderem Sinne: wie der Hellene einmal der Aphrodite opferte und dann dem Apollon und vor allem jeder den Göttern seiner Stadt, so ist es, entzaubert und entkleidet der mythischen . . . Plastik jenes Verhaltens, noch heute. Und über diesen Göttern und ihrem Kampf waltet das Schicksal, aber ganz gewiß keine ›Wissenschaft‹.«⁶¹ Sein und Sollen sind geschieden, der wissenschaftlichen Erkenntnis zugänglich ist aber nur das Sein: Als Entdecker und Durchforscher der Tatsachenwelt und ihrer kausalen Sachbeziehungen wird Weber aus einem Juristen und Nationalökonom zum Soziologen; die Reste wissenschaftlicher Politik, die in der Nationalökonomie seiner Zeit noch lebten, stößt er ab.

Der Bezug auf die Zukunft, auf die »res gerendae« (A. Bergstraesser) ist allen

58 Ebd., S. 38f.

59 W. Windelband, *Geschichte und Naturwissenschaft*. In: *Präludien II*, ⁵1915, S. 136ff; ders., *Einleitung in die Philosophie*, ³1923, S. 239ff; H. Rickert, *Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung*, ⁵1929. Zu Webers Wissenschaftslehre vgl. A. von Schelting, *Die logische Theorie der historischen Kulturwissenschaft von Max Weber und im besonderen sein Begriff des »Idealtypus«*, ASO 49 (1922), S. 623ff.; ders., *Max Webers Wissenschaftslehre*, 1934. Neuerdings D. Henrich, *Die Einheit der Wissenschaftslehre Max Webers*, 1952. und W. Wegener, *Die Quellen der Wissenschaftsauffassung Max Webers und die Problematik der Werturteilsfreiheit der Nationalökonomie*, 1962.

60 A. von Schelting, *Die logische Theorie . . . a.a.O.*, S. 646. Vgl. auch W. Wegener, a.a.O., S. 85ff.

61 *Ges. Aufs. zur Wissenschaftslehre*, S. 566ff (587f.).

praktischen Wissenschaften – der Medizin ebenso wie der Pädagogik, der Rechtswissenschaft und der Politik – von Natur aus eigen, konstituiert sie geradezu als wissenschaftliche Disziplinen. Jedes Heilmittel, jeder erzieherische Rat, jede Gesetznorm, alles politische Handeln nimmt Zukunft vorweg, greift in die Gestaltung der Zukunft ein.⁶² Die drohend gestellte soziale Frage als Frage nach den Zukunftschancen liberaler Wirtschaftsordnung unter den Bedingungen des Spätkapitalismus – diese Frage mußte innerhalb der historischen Schule der Nationalökonomie – in der sich aus der Zeit des Kameralismus ohnehin ein starkes sozialetisches, staatsinterventionistisches Element erhalten hatte – zu einer Gärung führen, welche die ethisch-politischen Züge der Disziplin gegenüber der reinen Wirtschaftstheorie erneut und stark hervortreten ließ. An der von Schmoller vertretenen Pflicht des Staates zur Intervention, ja zur Patronage gegenüber der Arbeiterklasse⁶³ schieden sich zuerst die Geister im Verein für Sozialpolitik: Die von Weber geführte Minderheit trat für Selbsthilfe, die Mehrheit für Staatshilfe ein. Der Konflikt verschärfte sich, als Weber gegenüber den versteckten und unkontrollierten, daher auch nicht kritisierbaren Wertungen, die den sozialpolitischen Stellungnahmen seiner Gegner zugrunde lagen, unerbittlich auf Wertdiskussion drang. Der Vorstand beschloß endlich, die Frage der Werturteilsfreiheit zum Gegenstand einer eigenen Tagung zu machen, die im Frühjahr 1914 stattfand.

Die unter dem Namen Werturteilsdiskussion berühmt gewordene Sitzung des Vereins für Sozialpolitik vom 5. Januar 1914 ist auf ausdrücklichen Wunsch von Schmoller nicht protokolliert worden.⁶⁴ Auch die vorher eingeholten Äußerungen der hauptsächlich Interessierten – darunter auch Historiker und Philosophen wie Oncken und Spranger – sind nur als Manuskripte in kleiner Auflage gedruckt worden.⁶⁵ Weber hat hier seine Ideen in dogmatisch geschlossener, streng systematischer und rhetorisch wirkungsvoller Form vorgetragen,⁶⁶ unterstützt vor allem von Werner Sombart. Doch war das Echo seiner Thesen zwiespältig; er stieß auf Widerspruch nicht nur bei einem sozial- und parteipolitisch engagierten Mann wie Grünberg, sondern auch bei der Mehrheit der Nationalökonomien der mittleren und jüngeren Generation. Diese hielten ihm vor, daß keine Wissenschaft einer Praxis bis zum Letzten vordringen könne, wenn sie sich nicht die Frage vorlege, zu welchem Zweck die erstrebten Erkenntnisse dienen, und warnten vor einer »science pour la science«, weil die strikte Trennung von Theorie und Praxis die Wirtschaftswissenschaft aller Kriterien für die

62 Vgl. A. Bergstraesser, Die Stellung der Politik unter den Wissenschaften. In: Politik in Wissenschaft und Bildung, 1961, S. 17ff.

63 Vgl. dazu die Bemerkungen von E. Baumgarten in: Max Weber, Dokumente, S. 387f., und F. Boese, Geschichte des Vereins für Sozialpolitik 1872-1932, 1939, S. 52f. und 306 (Nr. 30/31).

64 F. Boese, a.a.O., S. 145ff.

65 Äußerungen zur Werturteilsdiskussion im Ausschuß des Vereins für Sozialpolitik, 1913, als Manuskript gedruckt. Die Einsicht in das im Besitz von Herrn Prof. Dr. Pfister befindliche Exemplar des Max-Weber-Archivs, München, danke ich dem Leiter des Archivs, Prof. Dr. J. Winkelmann.

66 Gutachten zur Werturteilsdiskussion in: Äußerungen ... (siehe Anm. 65), S. 83ff.; jetzt auch in: Max Weber, Dokumente, 102ff. Weber hat seine Thesen in dem gleichzeitig erscheinenden Aufsatz »Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie« (Logos 4 [1913], S. 253ff., jetzt in: Ges. Aufsätze zur Wissenschaftslehre, 1968, S. 427ff.) breiter ausgeführt.

Vervollkommnung der Theorie berauben müßte.⁶⁷ »Werturteile«, bemerkt einer der Gegner Webers in der erwähnten Schrift lapidar, »können in der Volkswirtschaftslehre nicht entbehrt werden; die kausale Erkenntnis dessen, was ist, vermag die sozialen Probleme nicht erschöpfend zu erfassen . . . Weil die Gesamtheit und jede Einzelheit der wirtschaftlichen Tatsachen von Zwecken geleitet ist, macht ihre vollständige Erfassung Werturteile überhaupt nötig. Weil der Mensch auf beiden Seiten der Relation steht, vermag nur das sittliche Werturteil das letzte Wort zu sprechen.«⁶⁸ Als der Widerspruch sich mehrte, erhob sich Weber zu einer Gegenäußerung, die ziemlich unverblümt den Widersprechenden zu verstehen gab, sie verstünden nicht, worauf es ihm ankomme, und verließ dann unwillig die Sitzung.⁶⁹ Der im gleichen Jahr ausbrechende Krieg hat verhindert, daß die Werturteilsdebatte weitergeführt wurde.

Man kann die Frage stellen, und hat dies auch getan, wer aus diesem Streit als Sieger hervorgegangen ist, Weber oder seine Gegner. Die Antwort fällt nicht leicht. Denn so sehr wir heute die Zeitbedingtheit und Problematik der Weberschen Thesen und ihres wissenschaftstheoretischen Hintergrundes erkennen, so sehr seine Auffassung, rigoros durchgeführt, die Möglichkeiten einer praktischen Wissenschaft überhaupt zerstört, so schwach war doch auf der anderen Seite – nimmt man die Beiträge von Spranger und Spann aus⁷⁰ – der wissenschaftliche Widerspruch der Gegenseite. Zumal die durchaus berechtigten Einwendungen der Nationalökonomien haben gegenüber der rücksichtslosen Energie und logischen Schärfe Webers etwas eigentümlich Hilfloses an sich. Am meisten überrascht, daß beide Seiten sich völlig ohne Kritik auf den Boden der von Neukantianismus und Wertphilosophie bestimmten methodologischen Debatte stellen, die das Problem in die viel zu engen Kategorien der Unterscheidung von Kultur- und Naturwissenschaften, »nomothetischer« und »idiographischer« Methode einschließt. Die Problematik der – den Bereich des »Praktischen« ausschließenden – Begriffsbildung der »Geisteswissenschaften« wird hierbei ebenso deutlich wie das Fehlen einer eigentlichen Wissenschaft der Praxis als Gegenpart zu Webers Wissenschaftstheorie im akademischen Bereich. Da eine solche Wissenschaft nicht existierte oder doch im Universitätsleben keinen Kurswert hatte, mußte die von Weber entfesselte methodologische Debatte im Grunde ohne Ergebnis bleiben.

Wenden wir uns nun von der Kritik Webers an der älteren politischen Wissenschaft zu seinem eigenen schöpferischen Beitrag, so ist zunächst ein genereller Vorbehalt zu machen. Weber spricht im Bereich der Politik – wie immer seine Äußerungen lauten – nicht als Wissenschaftler, und er beansprucht für seine Meinungen nicht das Prestige der Wissenschaft. So umfassend, präzise und folgenreich seine Äußerungen zur praktischen Politik gewesen sind – kein anderer deutscher Wissenschaftler seiner Zeit hat ihn hierin übertroffen –, so streng hat er sie doch getrennt von seinem im engeren Sinne wissenschaftlichen Werk. So kommt es, daß man zwar eine Fülle von politischen Werturteilen bei Max Weber finden kann (wie sie zuletzt etwa Wolfgang Mommsen in

67 Äußerungen, S. 15 (R. Goldscheid).

68 Äußerungen, S. 27f. (A. Hesse).

69 F. Boese, a.a.O., S. 147.

70 Äußerungen, S. 51ff, 59ff.

seinem Buch »Max Weber und die deutsche Politik« gesammelt hat⁷¹), aber nicht eigentlich eine wissenschaftliche Theorie des Politischen. Mit der gleichen Strenge, mit der Weber die Nationalökonomie, die Wissenschaft im allgemeinen entpolitisiert hat, hat er auch die Politik entwissenschaftlicht – so sehr, daß »Werte«, »Ziele«, »Güter« des politischen Lebens bei ihm nur als neutrale Gegebenheiten, empirische Daten vorkommen, während die wissenschaftliche Erörterung der praktischen Politik sich auf kausale »Zurechnung« adäquater Mittel und Techniken zu bestimmten (wissenschaftlich nicht weiter diskutierten) Zielen im Sinne einer bloßen Wenn-dann-Relation beschränkt.

Auch hier scheinen freilich die frühen Werke Webers, vor allem die Freiburger Antrittsrede von 1895⁷² mit ihrem kraftvollen Zusammenklang wissenschaftlicher und politischer Impulse, eine Ausnahme zu machen. Sieht man jedoch genauer zu, so kündigen sich die späteren Dissonanzen im Begriff des Politischen bei Max Weber hier schon an.⁷³ Webers Thema ist der »Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik«. Am Beispiel der Agrarverhältnisse der Provinz Westpreußen versucht Weber, »die Rolle zu veranschaulichen, welche die physischen und psychischen Rassendifferenzen zwischen Nationalitäten im ökonomischen Kampf ums Dasein spielen«.⁷⁴ Er registriert zunächst – zurückgreifend auf die Ergebnisse seiner Landarbeiterenquête – eine weitgehende Verschiebung der Nationalität zugunsten des polnischen Elements seit den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Deutsche Tagelöhner wandern aus den Gegenden höherer Kultur ab, polnische Bauern vermehren sich in den Gegenden mit tieferem Kulturbestand. Die Ursachen dieses Vorgangs sind ökonomisch-soziologischer Natur: »Die deutschen Landarbeiter vermögen sich den *sozialen* Lebensbedingungen ihrer Heimat nicht mehr anzupassen . . . Das alte patriarchalische Gutshinterlassenverhältnis, welches den Tagelöhner als einen anteilsberechtigten Kleinwirt mit den landwirtschaftlichen Produktionsverhältnissen unmittelbar verknüpfte, schwindet. Die Saisonarbeit in den Rübenbezirken fordert Saisonarbeiter und Geldlohn.« Diesen Existenzbedingungen sind aber die polnischen Wanderarbeiter besser gewachsen als die deutschen Tagelöhner; jene bleiben am Ort, während diese die Chance der Freiheit ergreifen und in die Städte strömen. So verhilft die Umgestaltung der landwirtschaftlichen Betriebsformen und die Krisis der Landwirtschaft der in ihrer ökonomischen Entwicklung tiefer stehenden Nationalität zum Sieg. »Der ökonomische Todeskampf des alten preußischen Junkertums vollzieht sich unter diesen Begleiterscheinungen. Auf den Zuckerrüben Gütern tritt an die Stelle des patriarchalisch schaltenden Gutsherrn ein Stand industrieller Geschäftsleute, und auf der Höhe bröckelt unter dem Druck der landwirtschaftlichen Notlage das Areal der Güter von außen her ab. Parzellenpächter- und Kleinbauernkolonien entstehen auf ihren

71 W. Mommsen, Max Weber und die deutsche Politik, 1958.

72 Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik, In: Gesammelte Politische Schriften, ²1958, S. 1ff.

73 Zur Interpretation vgl. A. Bergstraesser, Max Weber, der Nationalstaat und die Politik, a.a.O., S. 63ff.

74 Der Nationalstaat, 2.

Außenschlägen. Die ökonomischen Fundamente der Machtstellung des alten Grundadels schwinden, er selbst wird zu etwas anderem, als er war.«⁷⁵

Eine wissenschaftliche Analyse im Sinne der von Weber später geforderten Werturteilsfreiheit müßte nun zweifellos resignierend bei der Feststellung des ökonomisch-soziologischen Tatbestands stehenbleiben. Nicht so Weber in jener Antrittsvorlesung: Da die geschilderten Vorgänge in ihren Auswirkungen den Bestand des Reiches bedrohen, darf hier den anonymen Gesetzen wirtschaftlicher Rationalität nicht beliebig freier Raum gelassen werden. Wirtschaftliches Handeln – und hier argumentiert Weber prinzipiell auf der gleichen Linie wie die historische Schule und die Kathedersozialisten – findet letzten Endes seine Grenze im ökonomischen und politischen Interesse des deutschen Nationalstaats. In schroffer Gegenüberstellung heißt es: »Die Volkswirtschaftslehre als erklärende und analysierende Wissenschaft ist *international*, allein sobald sie *Werturteile* fällt, ist sie gebunden an diejenige Ausprägung des Menschentums, die wir in unserem eigenen Wesen finden . . . Die Volkswirtschaftspolitik eines deutschen Staatswesens ebenso wie der Wertmaßstab des deutschen volkswirtschaftlichen Theoretikers können deshalb nur deutsche sein.«⁷⁶ Vom Volkswirtschaftspolitiker wird gerade die Wertung gefordert: »Ein Verzicht auf die *Beurteilung* der ökonomischen Erscheinungen bedeutet ja in der Tat den Verzicht auf eben diejenige Leistung, die man von uns verlangt.«⁷⁷

Die Staatsräson des Nationalstaats, der weltlichen Machtorganisation der Nation, ist für Max Weber stets der letzte Wertmaßstab der Politik geblieben, wie W. Mommsen,⁷⁸ A. Bergstraesser⁷⁹ und R. Aron⁸⁰ gezeigt haben. Freilich wird dieser Wertmaßstab später nicht mehr – wie noch in der Freiburger Antrittsvorlesung – als *wissenschaftlicher* Maßstab betrachtet und rational, im Sinne der Abwägung verschiedener Argumente, mit anderen, rein ökonomischen Motivationen des Handelns konfrontiert. Vielmehr ragt er gleichsam von außen her, aus einer Sphäre des dämonischen Schicksals – unwiderruflich determinierend, aber nicht rational erfaßbar – in die Welt wissenschaftlicher Analysen hinein. Dem entspricht es, daß, je mehr in Webers Werk durch empirische Forschung und Aufdeckung verborgen wirkender Kausalitäten der Boden des (in seinem Sinne) wertfrei Gegebenen und Feststellbaren sich verbreitert, zugleich die Reflexion über das Politische einen veränderten Charakter annimmt: Sie bricht gewissermaßen vertikal von oben her, blitzhaft und unberechenbar, in den geschlossenen Kausalzusammenhang der ökonomisch-soziologischen Darlegungen ein. Der Rationalisierung des soziologischen Tatsachenfeldes entspricht so eine zunehmende Irrationalisierung der Politik. Wer Webers Äußerungen zum

75 Ebd., S. 7f.

76 Ebd., S. 13. Im gleichen Zusammenhang heißt es: » . . . die Wissenschaft von der Volkswirtschaftspolitik ist eine *politische* Wissenschaft. Sie ist eine Dienerin der Politik, nicht der Tagespolitik der jeweils herrschenden Machthaber und Klassen, sondern der dauernden machtpolitischen Interessen der Nation« (14).

77 Ebd., S. 16.

78 W. Mommsen, *Max Weber und die deutsche Politik 1959*, S. 69ff.

79 A. Bergstraesser, a.a.O., *passim*.

80 R. Aron, *Max Weber und die Machtpolitik*, ZfP 11 (1964), S. 100ff.

Politischen von den neunziger Jahren bis zum Ende des Ersten Weltkriegs nachgeht, wird diese doppelte Bewegung unschwer entdecken: einerseits eine äußerste (und immer wieder ausdrücklich betonte) Subjektivierung,⁸¹ die für das in *politicis* gesagte Wort jede wissenschaftliche Haftung ablehnt; andererseits ein spürbarer Unterton von Leidenschaft, wann immer die Rede auf Politik kommt, eine gewitterhafte innere Bewegung bei allen Äußerungen über die deutschen Dinge, der stürmische Drang, sich mitzuteilen, zum Handeln anzutreiben, das Pathos einer groß angelegten, oft donquichottesk verrannten nationalpolitischen Pädagogie.

Versuchen wir, in diesen Kernbereich, in dem Webers positive neue Politik sich bildet, ein wenig einzudringen. Er scheint zunächst durch Webers Weltanschauung – die wiederum ein *compositum mixtum* aus den Weltanschauungen seiner Zeit ist – fast lückenlos determiniert. R. Aron hat die Elemente dieser an Machtstaat und Machtkampf orientierten Naturbetrachtung des Politischen im einzelnen analysiert.⁸² Da ist die darwinistische Komponente, der ökonomische und politische Kampf ums Dasein; da ist die Nietzsche-Komponente, wirksam vor allem in Webers sozialpolitischen Anschauungen, wonach es nicht um Wohlfahrt, staatliche Hilfe, kurz um das Glück des Menschen, sondern um die Größe des Menschen geht; da ist die wirtschaftliche Komponente, die Knappheit der Güter und die daraus erwachsende Armut der Völker; da ist die marxistische Komponente, das unaufhebbare Klasseninteresse, das sich auch und gerade bei der herrschenden Klasse nie völlig mit dem Nationalinteresse deckt; da ist endlich die nationale Komponente: das Interesse der Gemeinschaft, das allen anderen Interessen vorangehen muß. In seiner Grundauffassung des Daseins als eines Kampfs um Selbstbehauptung steht Weber, wie A. Bergstraesser mit Recht hervorgehoben hat, Thomas Hobbes am nächsten, jenem Denker also, »der das Sollen zu einer Funktion der Strukturen gemacht hat, wie sie sich aus der leviathanischen Verfassung der Verhältnisse zwischen Menschen ergeben«⁸³. Hier scheint für Glück, Recht, Frieden, die Zentralbegriffe der älteren politischen Theorie, kein Platz zu sein; hier wird die Welt, im Fortschritt ökonomisch-gesellschaftlicher Rationalisierung, zum »stählernen Gehäuse neuer Hörigkeit«. »Für den Traum von Frieden und Menschenglück steht über der Pforte der unbekannteren Zukunft der Menschengeschichte: lasciate ogni speranza.«⁸⁴

Und doch: Inmitten der naturhaften und sozialen Zwänge, ja durch sie hindurch, greift der politische Wille des Menschen formend in die Geschichte ein. Max Weber hat die Modalitäten dieses Gestaltungswillens in den berühmten Legitimitätstypen,

81 Vgl. etwa zum Beleg des oben Gesagten die bei aller berechtigten Kritik maßlosen Äußerungen Webers über Wilhelm II. (Dokumente, S. 224ff., 485ff.), sein Schwanken in der Frage der Kriegszielpolitik im Weltkrieg, seine zunächst heftig ablehnende Haltung zur Revolution und die Verteidigung Ludendorffs in den Novembertagen (die dann rasch ins Gegenteil umschlug) und ähnliches mehr. Auch Interpretieren, die Weber positiv gegenüberstehen, wie Baumgarten oder Aron, gelingt es kaum, aus dem Strudel höchst emotionaler Äußerungen zur Tagespolitik die Linie einer kontinuierlichen politischen Haltung herauszuheben.

82 In seinem Anm. 80 zitierten Aufsatz, S. 107, an den ich mich im folgenden Satz wörtlich anlehne.

83 Bergstraesser a.a.O., S. 71.

84 So schon in der Freiburger Antrittsvorlesung; a.a.O., S. 12.

der rationalen, traditionellen und charismatischen Herrschaft, darzustellen versucht.⁸⁵ In unserem Zusammenhang interessiert uns besonders der eigentümliche Begriff der charismatischen Herrschaft. Hinter ihm verbirgt sich ein Zentralproblem des Weber'schen politischen Denkens: das Problem des politischen Führertums.

Schon früh bricht hinter den ökonomischen Analysen die Sorge um die Zukunft des Reiches hervor.⁸⁶ Die einzigartige Wirkung der Gestalt Bismarcks hat ein Volk von politischen Epigonen, einen Staat ohne Führung hinterlassen. Die alten Führungsschichten, vor allem der preußische Landadel, das Junkertum, haben ihre Fähigkeit zur politischen Führung eingebüßt. Mit der Wandlung der Agrarstruktur des Ostens beginnt ihre soziale Stellung zu zerfallen. Der Schwerpunkt der politischen Intelligenz verlagert sich in die Städte. Aber das Bürgertum hat die nationale Einheit nicht selbst geschaffen, es hat die politische Einheit und den daraus fließenden wirtschaftlichen Erfolg in einer müden Epigonengesinnung hingenommen. Und noch weniger ist die neu aufsteigende Schicht des vierten Standes in der Lage, das Reich zu führen; in ihr lebt, wie Weber sagt, kein »Funke jener katilinarischen Energie der Tat, aber freilich auch kein Hauch der gewaltigen *nationalen* Leidenschaft, die in den Räumen des Konvents wehte«. So schließt Weber mit dem eindringlichen Aufruf zu einer energischen nationalen Pädagogie: »Eine ungeheure *politische* Erziehungsarbeit ist zu leisten, und keine ernstere Pflicht besteht für uns, als, ein jeder in seinem kleinen Kreis, uns eben *dieser* Aufgabe bewußt zu sein: an der *politischen* Erziehung unserer Nation mitzuarbeiten, welche das letzte Ziel auch gerade unserer Wissenschaft bleiben muß.«⁸⁷

Später hat Weber hinter den Wissenschaftscharakter dieser Aufgabe ein skeptisches Fragezeichen gemacht; seine erzieherische Leidenschaft aber hat sich eher noch verstärkt. Die Erbitterung, mit der Weber den persönlichen Regierungsstil Wilhelms II., die husarenhafte Leichtfertigkeit des Monarchen kritisiert hat, gewinnt auf dem Hintergrund seiner politischen Pädagogie ebenso an Bedeutung wie seine allmähliche Lösung vom Alldeutschum, die Kritik an der eigenen bürgerlichen Klasse und der mit Naumann unternommene Versuch, Nationalismus und Sozialismus zu einer neuen, die Klassenunterschiede überwindenden Einheit zu verschmelzen.⁸⁸ Aber der Ruf zu äußerer politischer Umgestaltung – sichtbar von allem in Webers Kampf um die Parlamentarisierung des Reiches vor und in dem Ersten Weltkrieg – ist nur die äußere Folie für das, was nun immer deutlicher und stärker als Thema seines politischen Wirkens hervortritt: das machtvolle und leidenschaftliche Ringen um die Bildung einer neuen politischen Führungsschicht in Deutschland. In der Politik seiner Zeit hat Weber verschiedene und widersprüchliche Richtungen eingeschlagen, nationalstaatliche, imperialistische, bürgerlich-liberale, sozialistische,⁸⁹ was sich durchhält,

85 Hierüber grundlegend: J. Winckelmann, Legitimität und Legalität in Max Webers Herrschaftssoziologie, 1952.

86 a.a.O. (siehe Anm. 72), S. 19ff.; vgl. auch Max Weber, Dokumente, S. 88ff., 320ff.; Bergstraesser, a.a.O., S. 70; K. Jaspers, Max Weber, Politiker – Forscher – Philosoph, 1958, 14ff.

87 Ebd. (siehe Anm. 86), S. 22f.

88 Vgl. dazu W. Mommsen, Max Weber und die deutsche Politik, S. 103ff.

89 Vgl. die treffende Würdigung von E. Salin. In: »Die Zeit« von 24. 4. 1964.

immer mächtiger anschwellend, ist sein auf den einzelnen zielender politisch-pädagogischer Impuls. Versuchen wir, ihn anschaulich zu machen an der wohl konzentriertesten, zugleich letzten Aussage Webers zu den Problemen politischer Führung, an dem vor Münchener Freistudenten im Revolutionsjahr 1919 gehaltenen Vortrag »Politik als Beruf«. ⁹⁰

Hier entwickelt Weber zunächst in einem großen geschichtlichen Durchblick den Begriff des modernen Staates als des »Monopols legitimer physischer Gewaltsamkeit« und der in ihm sich vollziehenden Politik, die als »Streben nach Machtanteil oder nach Beeinflussung der Machtverteilung, sei es zwischen Staaten, sei es innerhalb eines Staates«, charakterisiert wird. ⁹¹ Die einzelnen Abwandlungen des hierbei entstehenden Typus des »Berufspolitikers« werden sachkundig und detailliert geschildert – maßgeblich ist dabei vor allem das Beispiel des englischen und amerikanischen Parteiführers. Von hier aus entfaltet Weber dann die Deutschland eigentümliche Problematik der politischen Führungsschicht. In einem Staat überwiegend monarchisch-bürokratischer Struktur hat der Weg in die Politik bisher vorwiegend über die Verwaltung, nicht über das Parlament geführt; der Menschentypus, der in Deutschland Politik machte, war überwiegend der des geschulten, sachkundigen und zuverlässigen, aber im Grunde unpolitischen Beamten. Auf der anderen Seite hat die – wie Weber sagt – kleinbürgerliche Führerfeindschaft der Parteien die Entstehung einer politischen Führungsschicht von unten her verhindert. Es geht also zunächst einmal darum, den Typus des Politikers zu bilden, den die neue demokratische Situation verlangt: den Mann mit inneren, charismatischen Qualitäten, der es versteht, um Sachziele und um die Seelen seiner Anhänger zu kämpfen, der Machtgefühl und Leidenschaft besitzt, zugleich aber Verantwortlichkeit und Augenmaß behält. ⁹²

Aber damit sind nur die formalen Qualitäten dieses Typus umschrieben. Gibt es darüber hinaus noch irgendeine Richtschnur für das politische Handeln als solches? Nach welchen Gesetzen, welchen Prinzipien entfaltet und vollzieht es sich? Die Antwort Webers ist, getreu seiner bekannten methodischen Reserve, ein »gleichviel«: »Wie die Sache auszusehen hat, in deren Dienst der Politiker Macht erstrebt und Macht verwendet, ist Glaubenssache. Er kann nationalen oder menschheitlichen, sozialen und ethischen oder kulturellen, innerweltlichen oder religiösen Zielen dienen, er kann getragen sein von starkem Glauben an den »Fortschritt« – gleichviel in welchem Sinn – oder aber diese Art von Glauben kühl ablehnen, kann im Dienst einer »Idee« zu stehen beanspruchen oder unter prinzipieller Ablehnung dieses Anspruches äußeren Zielen des Alltagslebens dienen wollen – immer muß irgendein Glauben dasein. Sonst lastet in der Tat . . . der Fluch kreatürlicher Nichtigkeit auch auf den äußerlich stärksten politischen Erfolgen.« ⁹³

Aber dieser Weltrelativismus letzter, irreduzierbarer Weltanschauungspositionen,

90 Ges. pol. Schriften, S. 493ff. – Zur Vorgeschichte dieses Vortrags und des andern über Wissenschaft als Beruf vgl. den Bericht von I. Birnbaum, von dem die Einladung ausging, KZSo Sonderheft / (Max Weber zum Gedächtnis), 1963, S. 19ff.

91 Ebd., S. 496f; vgl. dazu die eindringliche Analyse von R. Smend, Staat und Politik, in: Staatsrechtliche Abhandlungen, ²1968, S. 370ff.

92 Ebd., S. 529ff.

93 Ebd., S. 535f.

zwischen denen »gewählt werden muß«, ist doch in »Politik als Beruf« nicht mehr das letzte Wort. Hinter dem sinnlos erscheinenden Kampf der Weltanschauungen, Ideologien, hinter dem »Machtpragma« des Staates taucht die Frage nach dem menschlichen Handeln als solchem, nach dem Verhältnis von Politik und Ethik auf. Weber rührt diese Frage an, wenn er dem absoluten, nur sich selbst verpflichteten *Gesinnungsethiker* (als dessen Typus ihm der Dostojewskische Heilige und der russische Revolutionär der Zeit erscheint) den *verantwortungsethisches* handelnden Staatsmann gegenüberstellt – den Staatsmann, der – verstrickt in den politischen Betrieb und seine Dämonie, gefährdet an seiner Seele – gleichwohl sittlich zu handeln strebt, indem er die *Folgen* seines Handelns bedenkt und von hier aus – also nicht aus dem entlastenden Bewußtsein seiner politisch unerprobten »guten Gesinnung« – seine Entscheidungen trifft.⁹⁴ Freilich waltet in diesem Bereich der Politik nach Webers Anschauung eine unauflösliche Paradoxie. Politisches Handeln, welches sich auf den Weg der Verantwortungsethik begibt, gefährdet, da es mit Macht und Zwang arbeitet, das »Heil der Seele« (das Weber rein innerlich und individualistisch versteht); Gesinnungsethik dagegen zerstört die Politik, weil ihr die Verantwortung für die Folgen fehlt, die der Politiker mit seinem Handeln eingeht. Weber löst den Gegensatz nicht auf, er macht die Unterscheidung von Gesinnungs- und Verantwortungsethik nicht zur wissenschaftlichen oder gar zur sittlichen Maxime; aber es ist klar, daß er in »Politik als Beruf« für den Politiker optiert, der die Verantwortung für die Folgen real und mit voller Seele empfindet – selbst wenn ihm *diese* Art der ethischen Bindung als die schwächere, minder absolute, ja dem Heil der Seele fernere erscheint.

Damit aber greift Weber – ob nun bewußt oder unbewußt, sei dahingestellt – in einem wesentlichen Punkt auf ein Grundaxiom der älteren Politik und Ethik zurück. Für sie war ja charakteristisch gewesen die Anerkennung einer das Gemeinwesen zusammenhaltenden objektiven Güterordnung, die nicht durch subjektives Meinen – sei es auch gesinnungsethisches noch so hoch zu werten – außer Kraft gesetzt werden kann.⁹⁵ Für die ältere Politik und Ethik ist entscheidend nicht die gute Gesinnung – sie kann auch bei einem Dilettanten, ja bei einem Terroristen vorhanden sein –, sondern die Realisierung der Güter in der politischen Praxis. Nicht der gute Wille, sondern die Wahl des Guten⁹⁶ ist das sittliche Prinzip der klassischen politischen Wissenschaft.

94 Ebd., S. 539ff.

95 Das folgende nach Maier, *Lehre der Politik*, S. 112ff. – Das Zurückgreifen Max Webers auf Fragestellungen der älteren Politik und Ethik kommt auch dadurch in den Blick, daß die neuere Forschung, beginnend mit dem grundlegenden Aufsatz von Fr. H. Tenbruck, *Das Werk Max Webers*. In: *KZSo* 27 (1975), S. 703ff., jenseits aller Werturteilsfreiheit die Suche nach einer übergreifenden Fragestellung, nach der Absicht des Gesamtwerks aufgenommen hat. Wilhelm Hennis hat jüngst in seinem bemerkenswerten Aufsatz »Max Webers Fragestellung«. In: *ZfP* 29 (1982), S. 241ff. nachzuweisen versucht, daß Webers zentrales Erkenntnisinteresse nicht in der Beantwortung der Frage liege »Was heißt Rationalität«, sondern es ihm um den Rationalisierungsprozeß der praktischen Lebensführung, um die Entwicklung des Menschentums gehe. In seiner Wissenschaft vom Menschen komme es gerade zentral auf die qualitativen, die Wertprobleme an. Bei aller methodologischen Differenz kommt Weber in seinen leitenden Fragestellungen wieder in die Nähe der Fragen, die die ältere Ethik und Politik aufgeworfen hat.

96 Diese Formulierung im Zusammenhang mit der aristotelischen *προαίρεσις*-Lehre bei B. Snell, *Die Entdeckung des Geistes*. Studien zur Entstehung des europäischen Denkens bei den Griechen, ³1955, S. 249.

Die neuere Ethik kehrt dieses Verhältnis um, indem sie gerade auf den guten Willen, nicht aber auf die Güterverwirklichung im politischen Tun des Bürgers abhebt. Am radikalsten geschieht dies bei Kant. Der berühmte Satz, mit dem die »Grundlegung der Metaphysik der Sitten« beginnt, ist ein Programm: »Es ist überall nirgends etwas in der Welt, ja nicht einmal außerhalb derselben zu denken möglich, was uneingeschränkt für gut könnte gehalten werden, als allein ein guter Wille.« Damit wird die Ethik in die Brust des Einzelmenschen eingeschlossen, dem sich aus seiner subjektiven Erfahrung eine bestimmte, je eigene Güterwelt zuordnet, an der sich sein Handeln orientiert und nach der allein es beurteilt werden will.⁹⁷ Die gemeinsamen, »politischen« Güter aber sind preisgegeben. Auf dieser Grundlage ist politische Wissenschaft nicht mehr möglich.

Daß man an den deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert die *philosophia practica* und mit ihr die Lehre der Politik preisgab⁹⁸, hat nicht verhindern können, daß die praktische Politik bald sehr vernehmlich die gleichen Fragen stellte, die man in der Theorie als »unwissenschaftlich« beiseite gelegt hatte. Nachdem der Erste Weltkrieg und die mit ihm einhergehende Parlamentarisierung und Politisierung in Deutschland die Autarkie des monarchisch-konstitutionellen Rechtsstaats in Frage gestellt hatten, kehrte das alte Problem, wie durch Politik ein menschenwürdiges Dasein gesichert werden könne, in unverminderter Schärfe zurück. Aber nun war keine mit Autorität ausgestattete Lehre, keine zureichende politische Erfahrung da, die eine Antwort hätte geben können. Nirgends wird das deutlicher als an dem Versuch Max Webers, 1917-1919, in den schicksalsvollen Jahren der Politisierung Deutschlands, eine neue politische Wissenschaft aus soziologischen Elementen aufzubauen. Weber hat das

97 Hierzu noch heute gültig A. Trendelenburg, Der Widerstreit zwischen Kant und Aristoteles in der Ethik. In: Historische Beiträge zur Philosophie, Bd. III, 1867, S. 171-214. Vgl. auch H. Welzel, Naturrecht und materiale Gerechtigkeit, 1962, S. 168f: »So erfolgt der große Umschwung, der der modernen Ethik das Gepräge gibt: an die Stelle der objektiv-materialethischen Probleme, die das primäre Anliegen der jahrtausendealten ethischen Forschung der Naturrechtslehre war, tritt das Problem der subjektiven Moralität.« Zwar ist Kant noch kein Vertreter eines reinen ethischen Subjektivismus: »Trotz seiner Kritik am materialen Prinzip der Sittlichkeit setzt Kants Ethik immerfort eine objektiv-sittliche Ordnung der Dinge voraus. . . Aber die unheilvolle Vermengung der materialethischen Probleme mit dem Eudämonismus hat doch so viel vermocht, daß Kant der materialethischen Seite der Sittlichkeit nicht gerecht werden konnte. Er erkennt die selbständige Bedeutung, die dem materialethischen Problem (das »Was« der sittlichen Handlung) gegenüber dem subjektiv moralischen Problem (dem »Wie« der sittlichen Handlung) zukommt. Statt dessen glaubt er, aus dem »Wie« das »Was« entwickeln zu können.« Über die Unzulänglichkeit des kategorischen Imperativs und des Zweck-Mittel-Grundsatzes zur Bestimmung des materialethisch Richtigen, siehe Welzel, S. 170ff; vgl. auch M. Scheler, Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik, 1954, S. 332f.

98 Eine Gegenströmung stellt die noch wenig untersuchte »Philosophie der Tat« innerhalb des Junghegelianismus dar, zu deren Ausläufern auch der Marxismus gehört; hier ist freilich nicht die Erneuerung der praktischen Philosophie das Ziel, sondern die »Verwirklichung« der Geistphilosophie Hegels in der politischen Praxis der Revolution. Hierzu die Münsteraner Diss. von H. Stuke, Philosophie der Tat, Studien zur »Verwirklichung der Philosophie« bei den Junghegelianern und Wahren Sozialisten, 1963 (Industrielle Welt 3). Zur akademischen Fortführung der aristotelischen Ethik im 19. Jahrhundert vgl. etwa (in scharfer Gegenstellung zu Kant, aber anknüpfend an die ältere Königsberger Tradition) A. Trendelenburg, Naturrecht auf dem Grunde der Ethik, 1860 u.ö.

Problem, auf das es ankam, nämlich die Heranbildung eines »politischen Standes« im Gegensatz zu dem unpolitisch gewordenen Beamtentum scharf erfaßt; er hat seine ganze Leidenschaft in den Dienst dieser Erziehungsaufgabe gestellt; aber er ist schließlich an den Hemmnissen gescheitert, die das positivistische Wissenschaftsverständnis der Zeit seinen Absichten entgegenstellte. Mit seinem Festhalten an der Forderung der Wertfreiheit kapitulierte er vor den szientistischen Tendenzen, die die politischen Einzeldisziplinen entpolitisiert und die Politik entwissenschaftlicht hatten. Seine Auffassung des Politischen als eines Machtkampfes, sein skeptischer Zweifel an der Möglichkeit, daß das politisch Richtige zugleich auch das sittlich Gebotene sein könne, war charakteristisch für jene »zweispältige politische Ideenbildung«, die das deutsche politische Denken seit der Reichsgründung kennzeichnete.⁹⁹ Endlich hat die Trennung von Wissenschaft und politischem Bekenntnis – an der festzuhalten Weber sich aus einem subjektiv ehrlichen Ethos strenger Wissenschaftlichkeit verpflichtet glaubte – seiner Forscherleistung viel von ihrer pädagogischen Wirkung genommen.¹⁰⁰ So blieb Max Webers Werk »zwischen Abschluß und Neubeginn« in einer eigentümlichen Schwebelage. »Er wußte, wonach es ihn verlangte, aber er konnte nicht dahin gelangen; er sah das Gelobte Land, aber er durfte es nicht betreten.«¹⁰¹ Nur einmal, als er in der Revolution vor Münchener Freistudenten wie improvisierend seine Lehre von der Verantwortungsethik entwickelte, tastete Weber zu den Grundlagen der älteren politischen Wissenschaft zurück; denn die Ablehnung der bloßen Gesinnungsethik bedeutet ja nichts anderes als stillschweigende Anerkennung der das Gemeinwesen zusammenhaltenden Güterordnung, von der jene ausgegangen war.

Überblickt man das Ganze der Lehre der Politik in Heidelberg wie an den deutschen Universitäten überhaupt, so scheint die moderne Auffächerung der Disziplin in eine Vielzahl unverbundener Spezialwissenschaften, wie sie im 19. Jahrhundert eintrat, nur eine Episode zu sein. Mehr als zweihundert Jahre ist die Politik an den Universitäten ein eigenes, wenn auch der Ethik eingegliedertes Fach gewesen. Es ist kein Zufall, daß sie in dieser Zeit zu den philosophischen Einleitungswissenschaften gehörte, zu jener unspezialisierten Grundbildung, wie sie an der alten »Artistenfakultät« gelehrt worden war. In dieser Zuordnung liegt keine Willkür; sie entspricht vielmehr der allgemeinen, jeden, nicht nur den Spezialisten angehenden Natur des Politischen, seiner »vorwissenschaftlichen, bürgerlichen Gegebenheit« (Wilhelm Hennis). Bis tief in die Neuzeit hinein sind juristisch-ökonomische Staatslehre und Wissenschaft vom Menschen eine Einheit gewesen. Noch von der Naturrechtslehre eines Grotius hat man sagen können, sie sei nur eine Formel gewesen für »seine Erkenntnis vom Menschlichen überhaupt« (Erik Wolf). Erst die modernen wissenschaftlichen Tendenzen, die sich nicht mehr am Worumwillen von Recht und Staat, sondern an ihrer bloßen Faktizität zu orientieren begannen, haben die Politik in ein Nebeneinander

99 Hierzu am Beispiel Friedrich Naumanns: W. Conze, Friedrich Naumann. Grundlagen und Ansatz seiner Politik in der nationalsozialen Zeit, 1895-1903. In: Schicksalswege deutscher Vergangenheit (Festschrift für S. A. Kaehler), 1950. S. 355-386; die angeführte Stelle S. 355.

100 Über die »Aporie des Wertens« und ihren Zusammenhang mit »der Erklärung des nationalen Machtstaats als letzten Maßstabs des politischen Denkens«: Bergstraesser, a.a.O., S. 76f.

101 E. Voegelin, Die neue Wissenschaft der Politik, 1959, S. 44.

technischer Fachwissenschaften aufgelöst, während die in die Höhe reiner voraussetzungsloser Normen entrückte Ethik in ihrem Phaethonsflug die Verbindung mit den Zusammenhängen des menschlichen Daseins verlor.

Bestrebungen zur Revision dieser Bewegung sind in der modernen Geisteswissenschaft seit langem zu erkennen: im philosophischen Denken ebenso wie in der Staatsrechtslehre und in der Nationalökonomie. Die Wiederentdeckung des Politischen als eines die rechtlichen und wirtschaftlichen Erscheinungen verknüpfenden Zusammenhangs, von dem auch die Spezialforschung nicht abstrahieren kann, hat in Deutschland seit den zwanziger Jahren stetige Fortschritte gemacht. In der heutigen Diskussion um Stellung, Rang und Methode der politischen Wissenschaft dürfte aber nicht nur die in diesem Zusammenhang immer wieder beschworene Tradition der »Gesamten Staatswissenschaft« interessieren, die an den deutschen Universitäten nie ganz abgerissen war, sondern auch die ältere einer philosophischen Politik, die in Deutschland im 19. Jahrhundert dem Verdikt des »Eudämonismus« zum Opfer gefallen ist. Denn aus ihr allein kann der Anspruch, Grundlagenwissenschaft des Politischen zu sein, auch für die heutigen Formen akademischer Behandlung der *res politicae* begründet werden.

GLOSSEN

HILFE FÜR LESER. – IN DIESEM Herbst ist eine neue, die zwölfte Ausgabe der *Communio* erschienen. Sie führt den Titel *Al-Liqâ. Communio. Revue Chrétienne Internationale* und wird vor allem im Vorderen Orient im Dienste der Christen und ihrer Gesprächspartner stehen. Daher auch ihr Erscheinungsort Beirut und alle ihre Beiträge in arabischer Sprache. Verantwortlich für die Edition zeichnet Michel Hayek.

Wie in den vergangenen Jahren bitten wir

unsere Freunde und Leser um die Übernahme von Patenschaftsabonnements für Interessenten in den osteuropäischen Ländern und in Übersee. Bitte bestellen Sie beim *Communio* Verlag, Sürther Str. 107, 5000 Köln 50. Vielen Dank.

HINWEIS. ALBERT GÖRRES SCHEIDET aus gesundheitlichen Gründen aus der Gruppe der Herausgeber dieser Zeitschrift aus.

STELLUNGNAHMEN

Im Juliheft dieser Zeitschrift (S. 320) hat uns Klaus Riesenhuber SJ die ungegenständliche (vorab die Zen-)Meditation (freilich in für Laien schwerverständlicher Sprache) als in christliches Beten und Betrachten einbaubar geschildert. Dabei auftretende Gefahren und Mißverständnisse wurden nicht verschwiegen.

Auch nicht, daß im christlichen Raum eine neuplatonische Tradition Vorarbeit geleistet hätte: Gregor von Nyssa (was ich bezweifle), Evagrius Ponticus (der wohl kein christlicher Mystiker ist), Dionysius (dessen höchst fragwürdigen Einfluß man kennt), Eckhart (ja, natürlich) bis hin zu Johannes vom Kreuz